



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

Februar 2014
62. Jahrgang

Praxis: Bissverletzungen vermeiden
Antibiotika: Abgabemengen 2012

Seite 172

Foto

Seite 184



Rubriken

- 170 Akut
- 188 BTK aktuell
- 192 ATF
- 193 DVG
- 195 bvvd
- 196 Hochschulen
- 198 Leserbrief
- 198 Vetidata
- 198 Semestertreffen
- 199 Förderpreis
- 199 Sport für Tierärzte
- 200 Amtliches
- 200 Gesetze und Verordnungen
- 202 Terminecke
- 214 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 250 Subakut
- 251 Tierseuchenbericht
- 297 Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 252 Wir trauern
- 252 Baden-Württemberg
- 254 Bayern
- 259 Berlin
- 261 Brandenburg
- 262 Bremen
- 263 Hamburg
- 263 Hessen
- 265 Mecklenburg-Vorpommern
- 271 Niedersachsen
- 275 Nordrhein
- 276 Westfalen-Lippe
- 279 Rheinland-Pfalz
- 280 Saarland
- 280 Sachsen
- 286 Sachsen-Anhalt
- 289 Schleswig-Holstein
- 293 Thüringen

Seite 172 Bissverletzungen

Bissverletzungen können schwerwiegende gesundheitliche Probleme nach sich ziehen, weshalb sie zu vermeiden sind. Dafür eignen sich z. B. Schutzhandschuhe, die in einer Marktrecherche der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) auf ihre Tauglichkeit in der Tierarztpraxis getestet wurden. Das Ergebnis ist hier von Dr. Ute Pohrt und Koautoren zusammengefasst.

Seite 184 Antibiotika

Ein erster Schritt auf dem Weg der Minimierung des Antibiotikaeinsatzes ist die Erfassung der von pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern in Deutschland gemäß DIMDI-AMV gemeldeten Abgabemengen von antimikrobiell wirksamen Stoffen an Tierärzte. Wie im letzten Jahr wurden auch die Zahlen für das Jahr 2012 vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ausgewertet und hier zusammenfassend vorgestellt.

Seite 192 ATF

Die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) wird im Mai zum 9. Mal die Gießener Tagung über Schaf- und Ziegenkrankheiten durchführen. Da die Haltung von Alpakas, Lamas und Co. immer beliebter wird, schließt sich in diesem Jahr erstmals ergänzend eine Tagung über Neuweltkameliden an, zu der auch Tierhalter eingeladen sind. Ziel ist der fachliche Austausch zwischen Tierärzten und Tierhaltern.

Achtung! Einsendungen für die Aprilausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen): **28. Februar 2014**
Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (kostenpflichtig): **12. März 2014**

Anzeige

Liebe Leserin, lieber Leser!

Ich persönlich kenne nur sehr wenige praktizierende Kolleginnen oder Kollegen, die nicht schon eine schmerzhaft Begegnung mit den Krallen oder Zähnen ihrer Patienten hatten. Glücklicherweise meist mit relativ glimpflichem Ausgang. Doch können v. a. Bissverletzungen erhebliche gesundheitliche Probleme nach sich ziehen und im schlimmsten Fall auch zur Berufsunfähigkeit führen. Als Maßnahme zum Schutz vor Bissverletzungen ist der Einsatz von Schutzhandschuhen zu sehen. Leider sind die am Markt verfügbaren Modelle jedoch nicht auf die speziellen Erfordernisse des tierärztlichen Alltags ausgerichtet. Das ist zumindest das Fazit einer Marktrecherche durch die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), die ab **Seite 172** vorgestellt wird. Ergänzt wird der Beitrag durch allgemeine Tipps zu Hautschutz und Händehygiene in der Tierarztpraxis.



Zum nunmehr zweiten Mal wurden die nach der „Verordnung über das datenbankgestützte Informationssystem über Arzneimittel des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information“ (DIMDI-AMV) erfassten Abgabemengen antimikrobiell wirksamer Stoffe vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) analysiert. Die Auswertungsergebnisse für das Jahr 2012 sind ab **Seite 184** zusammengefasst. Demnach ist der Gesamtverbrauch im Vergleich zum Jahr 2011 leicht zurückgegangen, eine Aussage über die Entwicklungstendenz kann nach so kurzer Zeit jedoch noch immer nicht abgegeben werden. Erwähnt werden dort auch die im Rahmen des Projektes „European Surveillance of Veterinary Antimicrobial Consumption“ (ESVAC) für 2011 erhobenen Abgabemengen aus 25 Mitgliedstaaten.

Das neue Jahr möchte ich zum Anlass nehmen, Sie auf die Rubrik „BTK aktuell“ hinzuweisen. Dort können Sie sich Monat für Monat über die Arbeit der Bundestierärztekammer e. V. und ihrer Ausschüsse sowie berufsständig wichtige Ereignisse informieren. Sollten Sie dazu Rückfragen haben, können Sie diese natürlich jederzeit gerne an die BTK-Geschäftsstelle richten.

Ihre

Susanne Platt

Carbapenemasebildende Keime in Nutztierbeständen

Am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) wurden im Rahmen des Forschungsprojektes RESET (www.reset-verbund.de) erstmals in Deutschland carbapenemasebildende Keime bei Tieren nachgewiesen. RESET-Projektpartner des BfR hatten Kot- und Umgebungsproben aus landwirtschaftlichen Betrieben auf das Vorkommen von ESBL-bildenden Keimen untersucht. Bei der weitergehenden Charakterisierung am BfR zeigten einige dieser Keime bei der Resistenztestung gegen Carbapeneme eine reduzierte Empfindlichkeit und unter Selektionsdruck eine klinische Resistenz. Es handelte sich um *Salmonella*-Isolate aus drei Mastschweine- und einem Masthuhnbestand. Bei kommensalen *E. coli* aus einem dieser Schweinebestände wurden diese Resistenzeigenschaften ebenfalls nachgewiesen. Bisher ist unklar, wie die Keime mit diesen Resistenzgenen in die Tierbestände und deren Umge-

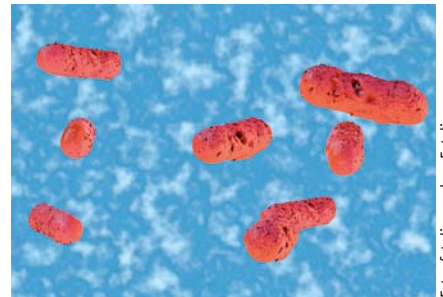


Foto: fotoliaxrender - Fotolia.com

bung gelangt sind. Denkbar ist der Eintrag über belebte und unbelebte Vektoren.

Von der Weltgesundheitsorganisation werden Carbapeneme als Reserveantibiotika eingestuft. Routinemäßig werden derzeit Isolate aus Tierbeständen und Lebensmitteln nicht auf eine Carbapenem-Resistenz getestet, da diese Wirkstoffklasse in der Veterinärmedizin nicht zugelassen ist.

BfR

Neuordnung der Ministerien und Besetzung der Bundestagsausschüsse

Aufgrund der Neuordnung der Ministerien nach der letzten Bundestagswahl wurde der Bereich Verbraucherschutz aus dem bisherigen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) in das Justizministerium integriert. Davon ausgeschlossen ist jedoch der Bereich der Lebensmittelsicherheit. Somit bleibt die Verantwortung für veterinärmedizinische Themen in einem Ministerium, nämlich dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Mit seiner Amtsübernahme Ende Dezember 2013 ernannte der zuständige Bundesminister Dr. Hans-Peter Friedrich auch die beiden Parlamentarischen Staatssekretäre. Neben der Bestätigung von Peter Bleser ist für die Tierärzteschaft die Ernennung der Tierärztin Dr. Martina Flachsbarth sehr erfreulich.

Inzwischen wurden auch die Vorsitzenden der Bundestagsausschüsse gewählt. Der für die Veterinärmedizin wichtigste Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft wird nun von Gitta Connemann (CDU) geleitet. Dem Ausschuss gehören 34 Abgeordnete an, die Union stellt 17 Mitglieder, die SPD elf, Linke und Bündnisgrüne jeweils drei.

Bei ihren agrarpolitischen Sprechern setzen alle Fraktionen auf Kontinuität. Unionsagrarsprecher Franz-Josef Holzenkamp wurde ebenso in seinem Amt bestätigt wie der Tierarzt Dr. Wilhelm Priesmeier für die SPD. Bei der Linksfraktion behält die Tierärztin Dr. Kirsten Tackmann die Federführung für die Agrarpolitik, bei Bündnis 90/Die Grünen Friedrich Ostendorff. Obleute im Ausschuss sind Alois Gering (CDU/CSU), Nicole Maisch (Bündnis 90/Die Grünen) sowie Dr. Priesmeier und Dr. Tackmann für SPD und Die Linke.

slp



Lebensmittelbetrug: Entschließung des EU-Parlaments

Das Europäische Parlament nahm einen Initiativbericht über Lebensmittelbetrug an. Darin fordern die Abgeordneten verstärkte Kontrollen und ein höheres Strafmaß für Betrug im Lebensmittelsektor. Denn Lebensmittelkandale, wie der sog. Pferdefleischskandal, seien in erster Linie auf Betrug zurückzuführen, erläutert EU-Parlamentsabgeordneter Dr. Horst Schnellhardt in einer Presseverlautbarung. Die in dem Bericht geforderte

allumfassende verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln hält er allerdings für überzogen, denn in der EU gelte bereits seit Langem das Prinzip der Rückverfolgbarkeit, das es ermöglicht, alle Stationen in der Lebensmittelkette nachzuvollziehen. Keine Kennzeichnungsregel der Welt hätte die betrügerische Falschdeklaration von Pferdefleisch verhindern können, betont Schnellhardt.

slp

Neues Jahr, neue Gesetze

Das ändert sich bei Ernährung und Lebensmitteln

Im Jahr 2014 gibt es einige Änderungen im Bereich Lebensmittel und Ernährung. So wird zum Jahresbeginn das blauweiße Logo des „Regionalfensters“ eingeführt. Mit diesem Zeichen können Hersteller freiwillig informieren, woher die Zutaten stammen, wo das Produkt verarbeitet und verpackt wurde.

Seit dem 2. Januar 2014 sind weitere gesundheitsbezogene Aussagen zu Lebensmitteln in der Werbung zulässig. Ein Beispiel: Trockenpflaumen dürfen angepriesen werden mit dem Hinweis, dass sie zu einer normalen Darmfunktion beitragen. Ab dem 13. Mai 2014 ist es erlaubt, mit dem Hinweis „Kohlenhydrate tragen zur Aufrechterhaltung einer normalen Gehirnfunktion bei“ zu werben. Voraussetzung ist, dass das Produkt bestimmte Anforderungen beim Zuckergehalt erfüllt.

Am 13. Dezember 2014 treten die neuen EU-Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung in Kraft. Ab diesem Tag müssen alle verpflichtenden Informationen gut lesbar sein und eine Mindestschriftgröße haben. Bei der Verwendung von Lebensmittelimitaten ist vorgeschrieben, dass der ersatzweise verwendete Stoff in unmittelbarer Nähe des Produktnamens angegeben wird. Sogenanntes „Klebefleisch“ ist künftig anhand des Hinweises „aus Fleischstücken zusammengefügt“ zu erkennen. Der Begriff „Käse“ darf nur noch für echten Käse verwendet werden.

Die 14 Stoffe, die am häufigsten allergische Reaktionen auslösen, müssen ab Dezember 2014 bei verpackten Produkten in der Zutatenliste hervorgehoben werden. Auch bei loser Ware ist diese Information künftig verpflichtend. Lebensmittelzutaten, die im fertigen Lebensmittel in Form von technisch hergestellten Nanomaterialien vorhanden sind, werden mit dem Zusatz „Nano“ gekennzeichnet.

Beim Online-Einkauf von Lebensmitteln müssen Verbraucher zukünftig über Verkehrsbezeichnung, Zutatenliste und eventuell enthaltene allergene Substanzen informiert werden. Bislang waren genaue Angaben zur Zusammensetzung mit wenigen Ausnahmen nicht verpflichtend.

Heike Kreutz, www.aid.de

Baden-Württemberg: Vorschlag für Katzenschutzverordnung nach § 13b Tierschutzgesetz

Im neuen Tierschutzgesetz (TierSchG) werden Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten, soweit das zur Verhütung erheblicher Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den im betroffenen Gebiet lebenden Katzen erforderlich ist. Per Rechtsverordnung kann diese Ermächtigung auf die Städte und Gemeinden übertragen werden.

In Baden-Württemberg wurde nun ein Entwurf für eine solche kommunale Katzenschutzverordnung ausgearbeitet und steht allen Interessierten auf der Homepage des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Verfügung (www.mlr.baden-wuerttemberg.de/mlr/slt/SLT_Katzenschutzverordnung.pdf). Der Entwurf mit Erläuterungen soll den Einstieg in die Diskussion über geeignete Maßnahmen gegen das Elend verwilderter Katzen erleichtern. Vorschläge und Anregungen, die zur Verbesserung des Entwurfs beitragen, werden gerne entgegengenommen.

slp



Foto: C. Pfister

Spruch des Monats

*„Es kommt nicht darauf an, wer der Stärkere ist,
sondern wer der Klügere ist.“*

(Empfehlung von Prof. Rosenberger an einen Studenten, der sich bemühte, eine widerspenstige Kuh festzuhalten. Rinderklinik TiHo Hannover 1963, eingereicht von J. Ohlrogge)

Die Redaktion freut sich über weitere Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an
dtbl@btkberlin.de

Bissverletzungen in der Tierarztpraxis

Schutzhandschuhe im Praxistest

von Ute Pohrt¹, Anne-Maren Marxen², Alexandra Morch-Röder¹

Verletzungen durch Katzen- oder Hundebisse sind in Tierarztpraxen häufig, lassen sich oft durch technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen vermeiden. In einer Marktrecherche hat die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) potenziell geeignete Schutzhandschuhmodelle auf ihre Tauglichkeit für den Schutz vor Kleintierbissen ermittelt. Die Ergebnisse werden hier präsentiert. Außerdem werden Tipps zum Hautschutz in der veterinärmedizinischen Arbeitspraxis gegeben.

Foto

Bissverletzungen gehören bei Tierärzten und Tiermedizinischen Fachangestellten zu den häufigsten Arbeitsunfällen: Sie machen rund drei Viertel aller von Tieren verursachten Verletzungen aus, Hauptverursacher sind oft Katzen und Hunde, die häufigste Verletzungslokalisation sind die Hände [1,2,3,4,5].

Bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) sind etwa 43 300 Veterinäre und Angestellte aus ca. 12 500 Tierarztpraxen und -kliniken versichert. Zwischen 2010 und 2012 wurden der BGW insgesamt 3334 Arbeitsunfälle gemeldet, darunter 133 Bissverletzungen. Das entspricht einer jährlichen Inzidenz von etwa einer Bissverletzung pro 1000 Beschäftigte. 92 der Bissverletzungen waren durch Hunde oder Katzen verursacht. In 73 Prozent der Fälle war

diese an der Hand, in 15 Prozent am Unterarm lokalisiert (**Tab. 1 bis 3**).

Die Ursachen, warum Hund oder Katze beißen, sind vielfältig. Selten sind die Tiere in ihrem alltäglichen Lebensumfeld aggressiv. Vielmehr lösen Angst, Schmerz, ungewohnte Annäherungsversuche, Geräusche oder Bewegungen, manchmal auch Blindheit eine Beißattacke aus. Auch in der Narkoseeinleitung und Aufwachphase kommt es häufig zu Bissen.

Klinisches Erscheinungsbild von Bissverletzungen

Eine Bissverletzung kann auf drei Ebenen zu einer Schädigung des Organismus führen:

1. Es entsteht eine mechanische Gewebsläsion, die in Abhängigkeit des verursachenden Tieres sehr unterschiedlich ausgeprägt sein kann. Hierbei können Haut, Unterhaut und alle tiefer gelegenen Strukturen wie Muskeln, Sehnen, Nerven und Blutgefäße,

selten auch Knochen oder Gelenke geschädigt werden.

2. Es besteht die Gefahr der Vergiftung mit chemisch-toxischen Substanzen aus dem Speichel oder giftproduzierenden Organen mancher Tiere.
3. Es kann zu einer Infektion kommen – die bei weitem häufigste Komplikation von Bissverletzungen [6].

Das klinische Erscheinungsbild ist stark abhängig von der Bissphysiologie der entsprechenden Verursacher. Neben der Gewebstrennung mit Perforation unterschiedlicher Strukturen kann es zu erheblichen lokalen Gewebequetschungen, zu Schürfwunden, Ablederungen oder anderen Substanzdefekten bis hin zu Frakturen kommen [7].

Ob es zu einer nachfolgenden Infektion kommt, lässt sich nur schwer vorhersagen und hängt nicht nur von der Pathogenität der Keime ab. Infektionsgefährdet sind besonders

Tab. 1: Gemeldete Arbeitsunfälle nach Verletzungsursache (2010–2012)

	Anzahl	%
Tiere	170	82,5
davon Bissverletzungen	133	78,2
davon Hunde und Katzen	92	69,2
Sonstige Ursachen	36	17,5
Summe	206	100

Tab. 2: Körperteil, der durch einen Biss verletzt wurde (2010–2012)

	Anzahl	%
Hand	98	73,7
Unterarm	20	15,0
Sonstige	15	11,3
Summe	133	100

Tab. 3: Bissverletzungen nach Tierart (2010–2012)

	%
Haus- und Zuchttiere	8,4
Säugetiere (Haustiere)	7,2
Rinder	3,0
Pferde	5,4
Hunde, Katzen	66,5
Mäuse, Ratten	1,2
Sonstige Haus- und Zuchttiere	4,2
Wilde Tiere, Insekten, Schlangen	1,8
Säugetiere	2,4
Gesamt	100

tiefe oder verschmutzte Wunden, Wunden mit starken Gewebedestruktionen oder an den Händen sowie in Knochen- und Gelenknähe lokalisierte Wunden. Auch der Immunstatus des Betroffenen – abhängig von Alter, Begleiterkrankungen etc. – spielt eine nicht unerhebliche Rolle [8,9].

Lokale Infektionen treten meist relativ frühzeitig, innerhalb weniger Stunden und selten erst nach bis zu zwei Tagen auf. Typisch für eine Infektion mit *Pasteurella multocida* ist z. B. die Diskrepanz der geringen entzündlichen Reaktion und den subjektiv stark empfundenen Schmerzen. Teilweise kommt es dabei zu eitrigen Sekretionen im Wundgebiet und zur regionären Lymphadenitis. An der für Bissverletzungen besonders exponierten Hand gibt es durch den Verlauf der Sehnenscheiden anatomisch vorgegebene Ausbreitungswege für tiefe Infektionen, die dann rasch auch bissferne Regionen der Hand einbeziehen können. In Knochen- und Gelenknähe führt eine Eröffnung der Gelenkkapsel oder Punktion des Knochens zu entzündlichen Prozessen der Gelenke, der Sehnen und Sehnenscheiden mit zum Teil langwierigen chronischen Entzündungen und dauerhaften Bewegungseinschränkungen [10,11].

Als Folge metastatischer Ausbreitung bakterieller Erreger kann sich eine Sepsis, Meningitis oder Endokarditis entwickeln, ebenso wie eine septische Arthritis oder eine Osteomyelitis primär nicht beteiligter Knochen [10,12,13].

Das mögliche Erregerspektrum für Infektionen nach Bissverletzungen ist außerordentlich breit. Meist handelt es sich um Mischinfektionen, bei einer prospektiven Studie an 100 Patienten mit infizierten Katzen- oder Hundebissen ließen sich im Durchschnitt fünf Erreger pro Patient nachweisen [14], meist ein Mix aus Aerobiern und Anaerobiern [13, ausführlich bei 15].

Katzen- und Hundebisse

Katzen verursachen meist punktionsartige Verletzungen mit tiefer Inokulation von Tier-speichel. Insbesondere an den Händen können Penetrationen von Periost und Gelenken auftreten [7]. Für Katzenbisse wird eine hohe Infektionsrate von über 50 Prozent berichtet, die sich meist als lokale Zellulitis, unter Umständen aber auch als septische Arthritis oder Osteomyelitis manifestiert (**Abb. 1**). Den Hauptanteil dieser Infektionen bildet *Pasteurella multocida* mit über 50 Prozent, der Rest verteilt sich auf andere Erreger wie Streptokokken, Staphylokokken und Anaerobier in Mischinfektionen [10,14,15,16,17].

Hundebisse können zwar größere Wunden verursachen, das Infektionsrisiko ist aber wesentlich geringer als bei Katzen [18]. In der überwiegenden Zahl der Publikationen sind es Schäferhunde, die am häufigsten Hundebissverletzungen verursachen. In unterschiedlicher Häufigkeit und Reihenfolge wurden Bisse durch Rottweiler, Bernhardiner, Dackel, und ChowChow beobachtet. Sogenannte Kampf-



Abb. 1: Zustand nach Katzenbiss.

Foto: A.-M. Marxen

hunde spielen zahlenmäßig bei Hundebissverletzungen eine untergeordnete Rolle [19].

Der Hundebiss hinterlässt ein typisches Verletzungsmuster, welches als „hole and tear pattern of wounding“ bezeichnet wird. Oberflächlich bestehen eher kleine Läsionen, in der Tiefe sind aber oft ausgedehnte Gewebszerreißen und -quetschungen vorhanden [7,11].

Für Hunde wurden Bisskräfte von bis zu 1394 N (Newton) gemessen – Minimum 13 N, Median 163 N, Mittelwert 256 N [20]. Als Folge der lokalen Krafteinwirkung können neben der lokalen Gewebequetschung mit gegebenenfalls großen Bereichen avitalen Gewebes auch massive Schürfwunden bis zu Ablösungen mit erheblichen Substanzdefekten und Knochenverletzungen entstehen [18].

Die Haupterreger bei infizierten Bissverletzungen von Hunden sind ebenfalls Pasteurellen (hier neben *Pasteurella multocida* v.a. auch *Pasteurella canis*), Streptokokken und Staphylokokken [9,10,14,15].

Maßnahmen nach Bissverletzung: sachgerechte Wundversorgung und Dokumentation

Ist es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einer Bissverletzung gekommen, muss diese im Regelfall umgehend einem Arzt vorgestellt werden [12]. Maßgebliches Kriterium hierfür ist die Durchtrennung der Lederhaut (meistens erkennbar am Auftreten einer Blutung). Sobald dies nicht sicher ausgeschlossen werden kann, muss die Bisswunde unverzüglich vom Durchgangsarzt gesehen werden. Nach Möglichkeit sollte dabei der Impfpass vorgelegt werden [11]. Bei oberflächlichen Wunden ohne Durchtrennung der Lederhaut sind die Desinfektion mit einem Hautdesinfektionsmittel und ein keimfreier Verband ausreichend [11].

In jedem Fall muss die Verletzung im Verbandsbuch der Praxis³, das verpflichtend geführt werden muss [21], dokumentiert werden.

Wenn der betroffene Beschäftigte nach der Bissverletzung länger als drei Tage arbeitsunfähig ist, muss der Arbeitsunfall durch den Praxisinhaber bei der dafür zuständigen BGW-Bezirksverwaltung gemeldet werden. Diese übernimmt dann die Kosten für die medizinische Behandlung und – wenn notwendig – für weitere Maßnahmen der Rehabilitation. Gegebenenfalls wird die Haftpflichtversicherung des Tierhalters daran beteiligt, womit die Beitragslast für die Tierärzte reduziert werden kann.

Prävention von Bissverletzungen – das STOP-Modell

Bisse lassen sich in der tierärztlichen Praxis i. d. R. nicht komplett verhindern. Aber es gibt Maßnahmen, die das Risiko eines Hunde- oder Katzenbisses deutlich reduzieren können. Sie lassen sich nach dem im Arbeitsschutz verbreiteten STOP-Prinzip systematisieren, „STOP“ steht für Substitution, Technik, Organisation und persönliche Schutzmaßnahmen. Einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen zum Schutz vor Bissverletzungen gibt **Tabelle 4**. Die Auswahl der Maßnahmen muss entsprechend der Gefährdungsbeurteilung erfolgen und hängt von der jeweiligen Tätigkeit, der Situation sowie von der Erfahrung und dem Geschick des behandelnden Tierarztes ab. Eine gute Vorbereitung und ein geordneter und ruhiger Ablauf der Behandlung unterstützen zusätzlich ein sicheres Arbeiten.

Katzenbisse lassen sich am ehesten vermeiden, wenn man sanft, aber beherrscht mit den Tieren umgeht. Je weniger Druck auf die Katze ausgeübt wird, desto einfacher gelingt die Behandlung. Tierärzte und ihre Angestellten sind hier gefragt, denn nur wenige Katzen (meist Rassekatzen wie Abessinier oder Siamesen)

³ Das Verbandsbuch zur Dokumentation auch sogenannter „Bagatellverletzungen“ ist kostenfrei bestellbar unter www.bgw-online.de

Tab. 4: Maßnahmen zum Schutz vor Bissverletzungen: das STOP-Modell

STOP-Modell	Substitution	• Untersuchung bzw. Behandlung abbrechen • Mit dem Besitzer einen neuen Termin vereinbaren
	Technik	• Narkose, Sedierung, Lokalanästhesie verabreichen • Geeignete Transportkörbe mit weit zu öffnenden Türen (möglichst von vorn und von oben zu öffnen) oder Taschen benutzen • Maulkorb oder Schnauzenband anlegen • Katzensack oder Kescher verwenden • Handtuch oder Ähnliches zum Abdecken oder Einwickeln benutzen
	Organisation	• Tier durch Probebesuche in der Praxis ohne tierärztliche Intervention vorbereiten • Wartezeiten kurz halten • Hunde und Katzen im Wartebereich separieren • Alle Türen, Fenster, Schranktüren in der Behandlung verschließen • Alle Beteiligten in den geplanten Ablauf einweisen • Entzwischen der Katze / Herunterspringen des Hundes vom Tisch vermeiden • So zum Tier positionieren, dass das Tier es nicht als Angriffs- oder Drohsignal versteht • Untersuchungs- und Behandlungszeiten kurz halten • Katzenkorb während der Behandlung außer Sichtweite des Tieres stellen • Besitzer einbinden, ohne dass sie den Untersuchungs- oder Behandlungsablauf stören können • Hilfe von versierter HelferIn mit genauer Kenntnis der Abläufe • Wohlschmeckende Vitaminpasten bereithalten • Pheromone einsetzen
	Persönliches	• Verhalten des Tieres genau beobachten • Handschuhe tragen

lassen sich von ihrem Besitzer problemlos und sicher fixieren. Auch sind Katzenbesitzer oftmals nicht in der Lage, angemessen zuzupacken oder die Katze durch kräftiges Kraulen hinter den Ohren z. B. während einer Injektion abzulenken. Manchmal zeigt eine Katze schon beim Versuch, sie aus dem Korb zu nehmen, Abwehrreaktionen. Dann sollte eine HelferIn mit Handschuhen bereitstehen, um entschlossen zuzugreifen, wenn die Katze aus dem Korb geschüttelt wird. Obacht ist auch nach Abschluss der Behandlung gefragt, denn einige Katzen schlagen nach, wenn der Katzenkorb wieder verschlossen wird.

Zur Vermeidung von Hundebissen müssen Halter und tierärztliches Personal Hand in Hand arbeiten: Die Besitzer kennen ihre Hunde meist sehr gut und können schon vorab Auskunft geben, ob ihr Tier zum Zuschnappen neigt. Die Halterhinweise müssen ernst genommen werden, auch wenn auf sie nicht immer Verlass ist. Hunde, die öfter beißen, sollten bereits außerhalb der Praxis einen Maulkorb oder ein Schnauzenband angelegt bekommen. Während der Erhebung des Vorberichts ist es ratsam, den Hund angeleint zu lassen und ihn dann direkt auf den Tisch zu heben. Knurrt der Hund, darf er auf keinen Fall „tröstenden Zuspruch“ vom Besitzer erhalten – jede beruhigende Ansprache unterstützt den Hund in seinem Fehlverhalten. Ist die Behandlung abgeschlossen, kann sich der Hund frei im Behandlungsraum bewegen und eine Belohnung erhalten [22].

Schutzhandschuhe

Die Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ist eine Maßnahme, um Bissverletzungen zu verhindern. Die PSA-Benutzungsverordnung regelt zwar die Auswahl,

Bereitstellung, Wartung, Reparatur, den Ersatz sowie die Lagerung von persönlichen Schutzausrüstungen durch den Arbeitgeber für alle Tätigkeitsbereiche ebenso wie seine Verpflichtung zur Unterweisung [23]. Sie beseitigt jedoch nicht die Schwierigkeit, geeignete Handschuhe zu finden, die den Anforderungen eines ausreichenden Schutzes gegenüber den Gefährdungen einerseits und den Tätigkeitsanforderungen (Tastgefühl, Greifvermögen, Tragekomfort, Hygiene) in der veterinärmedizinischen Praxis andererseits entsprechen.

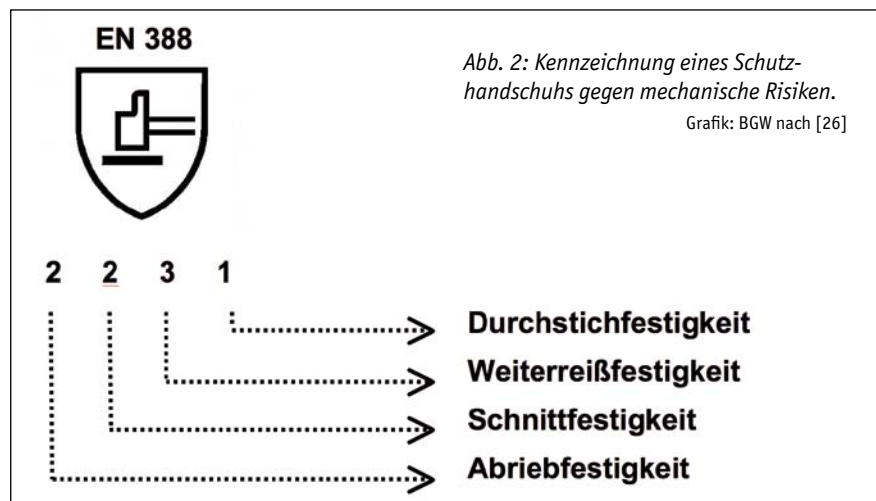
Für seine Beschäftigten darf der Arbeitgeber nur PSA auswählen und bereitstellen, die den Anforderungen der Verordnung über die Bereitstellung von persönlichen Schutzausrüstungen auf dem Markt entsprechen. Zu erkennen ist das in der Regel an der CE-Kennzeichnung [23].

Die Normungsgremien auf europäischer und deutscher Ebene kennen jedoch den konkreten Begriff des Bisshandschuhs nicht, sondern nur

die Kategorie des Schutzhandschuhs gegen „mechanische Risiken“, wozu Bissverletzungen zweifelsfrei gehören. Für derartige Schutzhandschuhe sind in der DIN-EN 420 „Schutzhandschuhe – Allgemeine Anforderungen und Prüfkriterien“ [24] die allgemeinen und in der DIN-EN 388 „Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken“ [25] die speziellen Anforderungen hinsichtlich Abrieb, Schnitt, Weiterreißen und Durchstich beschrieben.

Handschuhe, die der Norm DIN-EN 388 entsprechen, sind neben dem CE-Zeichen mit „EN 388“ und dem Symbol „Hammer“ gekennzeichnet (Abb. 2). Die Zahlen unter dem Piktogramm bezeichnen in dieser Reihenfolge die Leistungsstufe, die der Handschuh in den standardisierten Tests für

- Abriebfestigkeit
- Schnittfestigkeit
- Weiterreißfestigkeit und
- Durchstichfestigkeit



jeweils erreicht hat. Sie liegen zwischen 1 (niedrigster Wert) und 5 (bei Schnitthfestigkeit) bzw. 4 (bei allen anderen Kategorien). Für den Schutz vor Schnitt- und Kratzverletzungen durch Kleintiere sind demzufolge insbesondere die Prüfkriterien Durchstichfestigkeit und Schnitthfestigkeit, also die vierte und die zweite Ziffer, relevant.

Die Durchstichfestigkeit wird ermittelt, indem das Handschuhmaterial von einer Spitze mit ca. 1 mm Durchmesser durchstochen wird. Gemessen wird die dafür erforderliche Stoßkraft (DIN 388 [25]). Leistungsstufe 1 entspricht einer dafür mindestens notwendigen Kraft von 20 N, Leistungsstufe 2 mindestens 60 N, Leistungsstufe 3 mindestens 100 N und Leistungsstufe 4 mindestens 160 N [26]. In der Norm wird explizit darauf hingewiesen, dass dieses Prüfverfahren nicht mit dem Perforieren unter Verwendung dünner Spitzen oder Nadeln zu verwechseln ist.

Sofern Hersteller Angaben zur Beweglichkeit des Handschuhs machen, muss auch diese in einem standardisierten Test zur Fingerfertigkeit nachgewiesen worden sein. Um hier die Leistungsstufe 1 zu erreichen, muss man mit dem Handschuh problemlos einen kurzen Stahlstift mit 11 mm Durchmesser von einer glatten Fläche aufheben können. Bei Leistungsstufe 3 ist dieser Stift 8 mm, bei Leistungsstufe 5 nur noch 5 mm dick (DIN 420 [24]).

Schutzhandschuhe im Test

Im Rahmen der Erstellung ihres Händehygiene und Hautschutzplans hat die BGW im Internet, durch Nachfragen bei Schutzhandschuhherstellern und im veterinärmedizinischen Fachhandel, intensiv Schutzhandschuhe gegen Kleintierbisse recherchiert und potenziell geeignete Handschuhmodelle mit entsprechenden Produktdatenblättern angefordert. In die engere Wahl kamen 15 mechanische Schutzhandschuhe, die gemäß der DIN-Norm 388 höhere Leistungsstufen für Schnitt- und Stichfestigkeit aufweisen oder laut Hersteller/Produktbeschreibung vor Kratz- und Bissverletzungen schützen können. Diese wurden bei der BGW einer Vorprüfung unterzogen, bei dem ein Grundlevel an Durchstichfestigkeit gegenüber sehr feinen spitzen Gegenständen (vergleichbar mit Katzenzähnen) erreicht werden musste, was von drei Modellen nicht erfüllt wurde.

Anschließend testeten fünf Veterinärmediziner aus Kleintierpraxen bzw. aus einem Tierheim die restlichen 12 Handschuhmodelle in ihrem Arbeitsalltag. Sie wurden gebeten, auf der subjektiven Skala „gut – mittelmäßig – schlecht“ die folgenden Prüfkriterien zu bewerten:

- Schutz vor Bissverletzungen
- Schutz vor Kratzverletzungen
- Griffbarkeit
- Fingerbeweglichkeit
- Feuchtigkeitsbeständigkeit und Desinfizierbarkeit

und eine Beurteilung darüber abzugeben, für welche Tierarten und Tätigkeiten sie diese Handschuhe für geeignet bzw. weniger geeignet halten.

Das wichtigste Ergebnis, das der Praxistest lieferte, lautet: Es gibt keinen perfekten Handschuh, der in allen Situationen, bei jeder Tätigkeit und jedem Nutzer zuverlässig vor Tierbissen schützt. Alle getesteten Handschuhe bieten einen gewissen Widerstand gegen Bissattacken, insbesondere solche, die aus sehr festen Materialien bestehen. Jedoch leidet gerade bei grob-roben Handschuhen die Fingerbeweglichkeit, was sie für kleine Tiere und sehr filigrane Behandlungen ungeeignet macht. Ein hoher Kratz- und Bisschutz bedeutet damit oftmals auch, dass sich die Patienten nicht mehr gut festhalten lassen. Hohe Anforderungen an die Schutzwirkung (Durchstichsicherheit) und die Fingerfertigkeit/das Greifvermögen schließen sich offensichtlich gegenseitig aus.

Insbesondere die widerstandsfähigeren Modelle sind meist erst ab Größe 8 erhältlich, Personen mit kleinen Händen können damit aber kaum gut arbeiten. Nur bei sechs der zwölf Modelle werden die Größen 6 und 7 angeboten.

Bei vielen dieser Handschuhe beschränkt sich der Schutz nur auf Handfläche und Finger und die Schaftlänge ist meist zu kurz, sodass die Bereiche Handrücken, Handgelenk und Unterarm oft nicht (ausreichend) geschützt sind.

Feuchtigkeit verträgt der Großteil der getesteten Schutzhandschuhe nicht; alle Leder-Modelle versteifen, wenn sie mit Wasser in Kontakt kommen. Dadurch sind auch nur drei der 12 Handschuhe teildesinfizierbar. Eine vollständige Desinfektion bzw. anderweitige hygienische Wiederaufbereitung, die aus Gründen des Infektionsschutzes notwendig wäre, ist damit bei keinem der Handschuhe möglich.

Schließlich unterscheiden sich die Handschuhe auch in ihrem Preis: Der günstigste Handschuh kostet 2 €, der teuerste rund 110 €.

Jedes Handschuhmodell hat Vor- und Nachteile, und je nach Person, Tierart und Tätigkeit muss geprüft und entschieden werden, welcher Schutzhandschuh am besten geeignet ist. Um praktizierenden Tierärzten die Wahl des „richtigen“ Handschuhs zu erleichtern, sind die Testergebnisse im Überblick in **Tabelle 5** zusammengefasst.

Fazit

Vor der Auswahl von Schutzhandschuhen hat der Unternehmer eine Bewertung der von ihm vorgesehenen Schutzhandschuhe vorzunehmen, um festzustellen, ob sie

1. Schutz gegenüber den abzuwehrenden Gefahren bieten, ohne selbst eine größere Gefahr mit sich zu bringen,
2. für die am Arbeitsplatz gegebenen Bedingungen geeignet sind,
3. den ergonomischen Anforderungen und gesundheitlichen Erfordernissen der Beschäftigten genügen,
4. dem Träger angepasst werden können [27].

Diese theoretischen Idealanforderungen sind für Bisschutzhandschuhe in der Tierarztpraxis mit den auf dem Markt befindlichen Produkten nur kompromisshaft zu erfüllen. Die Prüfnorm für Durchstichsicherheit bildet weder das Risiko spitze Katzenzähne noch die hohe Bisskraft von Hunden ausreichend ab.

Für die Vorauswahl in Frage kommender Handschuhe geben die Ergebnisse des vorliegenden Praxistests eine Orientierung, eine wirklich gute und befriedigende Lösung bietet keines der getesteten Modelle. Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken sind offensichtlich nicht auf die speziellen Erfordernisse des tierärztlichen Alltags ausgerichtet. Hier sind die Handschuhhersteller und Normungsgremien gefordert, Abhilfe zu schaffen und diese Berufsgruppe stärker als bisher zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse verdeutlichen nochmals deutlich, dass das Tragen von Schutzhandschuhen allein keinen ausreichenden Schutz vor Bissverletzungen bietet, sondern immer mit anderen Maßnahmen auf technisch-organisatorischer Ebene kombiniert werden muss.

Anschrift der Autorin: Dr. Ute Pohrt, Fachärztin für Arbeitsmedizin, Master of Science in Epidemiology, Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Grundlagen der Prävention und Rehabilitation – Berufsdermatologie und Interventionsstrategien, Spichernstr. 2–3, 10777 Berlin, ute.pohrt@bgw-online.de

Literatur

- [1] Jeyaretnam J, Jones H et al. (2000): Disease and injury among veterinarians. *Aust Vet J.* 78(9):625–629.
- [2] Nienhaus A, Skudlik C et al. (2005): Work-related accidents and occupational diseases in veterinarians and their staff. *Int Arch Occup Environ Health.* 78(3):230–238.
- [3] Nienhaus A, Wendeler D (2010): Unfälle und Berufskrankheiten bei Tierärzten. In: Nienhaus A (Hrsg.), *Gefährdungsprofile. Ecomed, 2. Aufl., Landsberg/Lech.*
- [4] Lucas M, Day L, Shirangi A et al. (2009): Significant injuries in Australian veterinarians and use of safety precautions. *Occup Med (Lond).* 59(5):327–333.
- [5] Epp T, Waldner C (2012): Occupational health hazards in veterinary medicine: zoonoses and other biological hazards. *Can Vet J.* 53(2):144–150.
- [6] Aigner N, König S et al. (1996): Bißverletzungen und ihre besondere Stellung in der unfallchirurgischen Versorgung. *Unfallchirurg* 99:346–350.
- [7] Gawenda M, Prokop A (1997): Behandlungsstrategien bei Bißverletzungen. In: *Klinik und Forschung in der Chirurgie unter dem Aspekt von Effizienz und Ökonomie. Langenbecks Archiv für Chirurgie:* 521–527.
- [8] Callahan M (1988): Controversies in antibiotic choices for bite wounds. *Ann Emerg Med.* 17(12):1321–1330.
- [9] Morgan M, Palmer J (2007): Dog bites. *BMJ.* 334(7590):413–417.
- [10] Kuntz P, Pieringer-Müller E et al. (1996): Infektionsgefährdung durch Bißverletzungen. *Dtsch Arztebl* 1996; 93(15): A-969–972.
- [11] Rether J (2012): Bißverletzungen durch Säugetiere – Folgen, Sofortmaßnahmen und Behandlungsmöglichkeiten. Merkblatt der DGUV, Fachbereich Erste Hilfe. www.dguv.de/fb-ersthilfe/de/pdf/tierbisse.pdf
- [12] Brook I (2005): Management of human and animal bite wounds: an overview. *Adv Skin Wound Care* May 18(4):197–203.
- [13] Thomas N, Brook I. (2011): Animal bite-associated infections: microbiology and treatment. *Expert Rev Anti Infect Ther.* 9(2):215–226.

Tabelle 5: Mechanische Schutzhandschuhe im Praxistest: Die Ergebnisse im Überblick

Handschuh/Hersteller	Material	EN 388				Größen	Experteneinschätzung					Preis
		Abriebfest	Schnittfest	Weiterreißfest	Stichfest		Tierart/ Tätigkeit/ Bemerkungen	Schutz vor Biss- und Kratz- verletzungen	Festhalten der Tiere/Griffbarkeit	Finger- beweglichkeit	Feuchtigkeit/ Desinfizierbarkeit	
K-Tex / KCL 	Teilbeschichteter Handschuh aus Para-Aramidfaser mit Latexbeschich- tung	3	4	4	4	7–10	geeignet für Primaten im Labor; Farbe ist kritisch; Beschichtung ist zu knapp	an be- schichteten Abschnitten hoch	gut	gut	gut abwaschbar; desinfizierbar	ca. 16 €
Krynit 559 / Mapa 	Dyneema-Faser mit vollbeschichtetem schwarzem Nitril- schaum	4	3	4	3	8–11	geeignet für Klaubenbehand- lung und für Kleintierpraxis; nicht geeignet für Katzen und Vögel	k. A.	gut	gut	k. A.	ca. 18 €
Helix C5 wet plus / Uvex-Profas 	Gewebegemisch aus Bambus-Viskose- faser/Dyneema- faser/Glas/ Polyamid mit High-Performance- Elastomer- Teilbeschichtung	4	5	4	2	7–11	geeignet für Beugeproben bei Pferden sowie für Klauenschnei- den; ungeeignet für Kleintier- praxis; Farbe ist kritisch	k. A.	gut	gut	k. A.	ca. 20 €
PowerFlex / Ansell 	Kevlarfaser mit Latex- Teilbeschichtung	k. A.	5	4	4	6–11	gut geeignet für Rinder- klauenbehand- lung und Messer- nutzung	Kratzver- letzung: gut; Bissver- letzung: mittelmäßig	mittel- mäßig	mittel- mäßig; etwas steif	gut abwaschbar; desinfizierbar	ca. 12 €
Artec / Wollschläger 	Rindspaltleder; Innenhand: Rindnarbenleder	2	1	2	3	10	geeignet für Hunde	gut	mittel- mäßig	mittel- mäßig	Feuchtigkeit wird auf Innenseite vertragen; nicht desinfizierbar	ca. 7 €
Oslo 35 / Hase 	Rinderleder	3	1	3	2	7–12	gut geeignet für Kleintiere; positiv: lange Stulpe	Kratzver- letzung: gut; Bissver- letzung: mittelmäßig	gut	gut	k. A.	ca. 7 €
Phönix / Hase 	Rinderleder	4	2	4	3	8, 10	gut geeignet für Kleintiere, Vögel, Katzen; positiv: doppelte Lederschicht an Zeigefinger und Daumen sowie langer Schaft	Kratzver- letzung: gut; Bissver- letzung: mittelmäßig	gut	gut, aber nicht für filigrane Arbeiten	bei Feuchtigkeit werden Hand- schuhe steif; nicht zu desinfizieren	ca. 8 €
Driver / Hase 	Rinderleder	3	1	3	3	9, 10	gut bis mittel- mäßig geeignet für Sittiche, Möwen, Krähen, Leguane, Ratten, Mäuse und Hamster	Kratzver- letzung: mittelmäßig Bissver- letzung: mittelmäßig	gut bis mittel- mäßig	gut bis mittel- mäßig	etwas Feuchtig- keit wird vertragen; nicht zu desinfizieren	ca. 5 €

Handschuh/Hersteller	Material	EN 388				Größen	Experteneinschätzung					Preis
		Abriebfest	Schmittfest	Weiterreißfest	Stichfest		Tierart/ Tätigkeit/ Bemerkungen	Schutz vor Biss- und Kratz- verletzungen	Festhalten der Tiere/Griffbarkeit	Finger- beweglichkeit	Feuchtigkeit/ Desinfizierbarkeit	
Prick / R.S. Arbeitsschutz 	Rind-Kernspaltleder	4	2	2	4	10	gut geeignet für Katzen, Hunde, große Vögel; positiv: lange Stulpe	Kratzverletzung: gut; Bissverletzung: gut	gut	schlecht	nach Feuchtigkeitskontakten werden Handschuhe steif; nicht zu desinfizieren	ca. 32 €
OS Nr. 183 / Pharmazeutische Handelsgesellschaft 	Rinderleder	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Einheitsgröße	gut geeignet für große Nager, Marder, Biber, Katzen und Adler sowie Möwen und Krähen	Kratzverletzung: gut; Bissverletzung: gut	schlecht	schlecht	Feuchtigkeit wird vertragen; nicht desinfizierbar	ca. 40 €
Bär 1 / W+R Seiz 	Rindnarbenleder mit Segeltuch	3	1	3	3	7-12	gut geeignet für Nager, Sittiche und kleine Vögel	an Lederstellen gut; Durchbiss an Segeltuchabschnitten möglich	mittelmäßig	mittelmäßig	nicht desinfizierbar	ca. 2,50 €
Bison 1 / W+R Seiz 	Rindnarbenleder mit Segeltuch	4	2	3	2	8-10	gut geeignet für Nager, Sittiche und kleine Vögel, Möwen und Krähen	an Lederstellen gut; Durchbiss an Segeltuchabschnitten möglich	mittelmäßig	mittelmäßig	etwas Feuchtigkeit wird vertragen; nicht desinfizierbar	ca. 2 €
Tiger 1 / W+R Seiz 	Rindspaltleder	4	5	4	3	8-10	gut geeignet für Hunde	Kratzverletzung: gut; Bissverletzung: mittelmäßig	schlecht; Handschuhfinger zu breit	mittelmäßig	nach Feuchtigkeitskontakten werden Handschuhe steif; nicht desinfizierbar	ca. 16 €
Terrier / W+R Seiz 	Spaltleder; Fütterung der Innenhand mit Bisseinlage auf Handrücken	4	1	4	4	9-11	gut geeignet für Hunde; langer Unterarmschaft	gut	mittelmäßig; Handschuh geht weit in die Ellenbeuge	mittelmäßig; Daumen und kleiner Finger etwas zu groß	nach Feuchtigkeitskontakten werden Handschuhe steif; nicht zu desinfizieren	ca. 110 €
Dam / W+R Seiz 	Rindnarbenleder; Fütterung mit Kevlar-Mischgewebe	3	2	4	3	8, 10	k. A.	gut	schlecht	schlecht; steife Finger	Feuchtigkeit wird auf Außenseite vertragen; nicht desinfizierbar	ca. 9,50 €

k. A.: keine Angabe

- [14] Talan DA, Citron DM et al. (1999): Bacteriologic analysis of infected dog and cat bites. *Emergency Medicine Animal Bite Infection Study Group*. *N Engl J Med*. 340(2):85–92.
- [15] Abrahamian FM, Goldstein EJ (2011): Microbiology of animal bite wound infections. *Clin Microbiol Rev* 24(2):231–246.
- [16] Westling K, Farra A et al. (2006): Cat bite wound infections: a prospective clinical and microbiological study at three emergency wards in Stockholm, Sweden. *J Infect*. 53(6):403–407.
- [17] Nickau L (2008): Richtiger Umgang mit Hunde- und Katzenbissen ärztliche Versorgung, Komplikationen, Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung. *Euro-Congress für Tierärzthelferinnen und Tiermedizinische Fachangestellte*, Hohenroda 2008.
- [18] Ward MA (2013): Bite Wound Infections. *Clinical Pediatric Emergency Medicine*. 14(2):88–94.
- [19] Gawenda M (1996): Therapeutische Sofortmaßnahmen und Behandlungsstrategien bei Bißverletzungen. *Dtsch Arztebl* 93(43):2776–2780.
- [20] Lindner DL, Marretta SM et al. (1995): Measurement of bite force in dogs: a pilot study. *J Vet Dent*. 12(2):49–52.
- [21] BG-Vorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1). Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung 2004 (Stand 03/2013)
- [22] Damm A, Zinsen D (2006): 1.5 Handling der Tiere. In: *VetSkills: Arbeitstechniken in der Kleintierpraxis*. Schattauer, 1. Aufl., Stuttgart, 12–29.
- [23] Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit (1996): PSA-Benutzungsverordnung - PSA-BV.
- [24] DIN EN 420 (2003): Schutzhandschuhe– Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren. Deutsche Fassung
- [25] DIN EN 388 (2003): Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken. Deutsche Fassung
- [26] Zuther F (2007): Korrekte Kennzeichnung von Schutzhandschuhen – Teil 2: Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken und Hitze. *sicher ist sicher – Arbeitsschutz aktuell* 2:76–77.
- [27] BG-Regel „Benutzung von Schutzhandschuhen“ (BGR 195). Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung 2007

Allgemeine Tipps zu Hautschutz und Händehygiene in der Tierarztpraxis

Nicht nur durch Biss- und Kratzverletzungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tierarztpraxen gefährdet. Auch Handekzeme durch häufige Feuchtigkeitskontakte stellen Gesundheitsrisiken dar. Beachten Sie folgende Tipps.

Die richtigen Handschuhe

- Schützen Sie sich vor Biss- und Kratzverletzungen durch geeignete feste Handschuhe.
- Tragen Sie Einmalhandschuhe bei möglichem Kontakt mit Sekreten, Ausscheidungen oder Arzneimitteln sowie bei zu erwartender Verschmutzung. Sie schützen Ihre Hände damit vor Infektionserregern, hautschädigenden Stoffen und hautbelastenden Reinigungsprozeduren.
- Benutzen Sie ungepuderte Handschuhe, sie sind generell hautverträglicher. Gepuderte Latexhandschuhe sind wegen der hohen Allergiegefahr verboten.
- Ziehen Sie Handschuhe nur über vollständig trockene Hände. Reste alkoholischer Desinfektionsmittel erhöhen das Perforationsrisiko der Handschuhe.
- Wechseln Sie die Handschuhe bei längeren Tragezeiten. Feuchtigkeit im Handschuh lässt die Hornschicht aufquellen und die Hautbarriere wird durchlässiger für das Eindringen schädigender Substanzen.
- Tragen Sie möglichst Baumwollhandschuhe unter den Handschuhen, wenn längere Tragezeiten absehbar sind. Damit können Sie dem Feuchtigkeitsstau entgegenwirken.
- Tragen Sie chemikalienbeständige Haushaltshandschuhe bei Feuchtreinigungs- und Desinfektionsarbeiten. Die dazu verwendeten Mittel können die Haut reizen und zu Allergien führen. Einmalhandschuhe bieten hier höchstens einen sehr kurzzeitigen Schutz. Chemikalienbeständige Haushaltshandschuhe sind mit Becherglas oder Erlenmeyerkolben gekennzeichnet.
- Verwenden Sie langstulpierte Polyethylen-Handschuhe für Geburtshilfe und rektale Untersuchungen bei Großtieren. Durch einen darüber gezogenen elastischen Einmalhandschuh können Tastgefühl und mechanische Belastbarkeit verbessert werden.

Hautschutz und Hautpflege

- Benutzen Sie vor Arbeitsbeginn und vor längerem Tragen von Handschuhen Hautschutzcremes. Diese Produkte können die Barrierefunktion Ihrer Haut unterstützen. Sind Verschmutzungen, bei denen keine Handschuhe getragen werden können, absehbar, verwenden Sie Hautschutzpräparate, die eine nachfolgende Reinigung erleichtern.
- Verwenden Sie Hautpflegecremes nach dem Händewaschen, in Pausen, nach Arbeitsende und in der Freizeit. Dadurch helfen Sie Ihrer Haut, sich zu regenerieren.

- Wählen Sie Produkte ohne Duft- und möglichst ohne Konservierungsstoffe. Diese Zusatzstoffe können Ihre Haut reizen und Allergien hervorrufen

Händehygiene

- Desinfizieren Sie Ihre Hände, statt sie zu waschen. Die Händedesinfektion ist effektiver und hautschonender.
- Desinfizieren Sie die Hände vor und nach Tierkontakt sowie nach Kontakt mit Infektionserregern oder damit kontaminierten Gegenständen mit einem geprüften und als wirksam befundenem alkoholischen Händedesinfektionsmittel der VAH-Liste (VAH = Verbund für Angewandte Hygiene). Verwenden Sie keine Mischpräparate aus Waschlotion und Desinfektionsmittel. Diese führen zu Reizungen und trocknen die Haut stark aus.
- Wenden Sie das Händedesinfektionsmittel auf trockenen Händen an. Eine wirksame Desinfektion erreichen Sie nur, wenn Sie eine ausreichende Menge (eine hohle Hand voll) über sämtliche Bereiche der trockenen Hände einreiben und diese für die Dauer der vorgeschriebenen Einwirkzeit damit feucht halten.
- Achten Sie bei der Händedesinfektion auf vollständige Benetzung aller Hautareale, wie Fingerzwischenräume, Fingerseitenkanten, Nagelfalze, Fingerkuppen, Daumen und Handgelenke.
- Desinfizieren Sie die Hände nach dem Ablegen von Einmalhandschuhen, wenn Kontakt mit Krankheitserregern möglich war. Durch unerkannte Leckagen oder Kontakt beim Abstreifen der Handschuhe können Ihre Hände mit Krankheitserregern kontaminiert werden.
- Tragen Sie während der Arbeit keinen Schmuck an Händen und Unterarmen. Der Desinfektionserfolg ist sonst beeinträchtigt und Sie können sich verletzen. Durch den Feuchtigkeitsstau unter dem Schmuck können Hauterkrankungen entstehen.
- Desinfizieren Sie vor jeder Operation die Hände und Unterarme durch eine chirurgische Händedesinfektion: Durch wiederholtes Einreiben mehrerer Portionen werden auch physiologische Mikroorganismen weitgehend eliminiert.
- Fingernägel sind bei Bedarf mit einem desinfizierten Nagelreiniger zu säubern. Die Verwendung von Nagelbürsten führt zu Hautschädigungen und kann sogar zur Erhöhung der Erregerzahl auf der Hautoberfläche führen.
- Waschen Sie die Hände nur bei Verschmutzung, die sich nicht mit einem Einmaltuch entfernen lässt und bei möglichem Kontakt mit Sporenbildnern oder Parasiteneiern. Häufiges Waschen lässt die Hornschicht aufquellen, Hautfette und Feuchthaltefaktoren gehen verloren, die Haut trocknet aus.
- Verwenden Sie zum Waschen eine pH-hautneutrale, reibemittelfreie Waschlotion (pH-Wert 5,5). Sie erhält den natürlichen pH-Wert der Haut.
- Trocknen Sie Ihre Hände nach dem Waschen sorgfältig mit weichen Einmalhandtüchern ab. Achten Sie besonders auf gutes Trocknen der Fingerzwischenräume.

Abgabemengenerfassung antimikrobiell wirksamer Stoffe in Deutschland 2012

Auswertung der nach DIMDI-AMV eingereichten Daten

von Jürgen Wallmann, Inke Reimer, Alice Bender, Antje Römer, Thomas Heberer

Seit 2011 sind pharmazeutische Unternehmer und Großhändler in Deutschland verpflichtet, die Menge der an Tierärzte abgegebenen antimikrobiell wirksamen Substanzen zu melden. Diese werden dann vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ausgewertet. Das Ergebnis für 2012 wird hier zusammenfassend vorgestellt.

Die Entwicklung der Antibiotikaresistenz im Bereich der Tiermedizin macht es zwingend erforderlich, dass Maßnahmen zur Verminderung des Einsatzes und zur Förderung der

intelligenten Anwendung von Antibiotika zur Reduktion der Resistenzentstehung etabliert werden. Ziel muss es sein, dass Tiere nicht erkranken und demzufolge auch keine Antibiotika zur Therapie benötigt werden. Erstmals waren 2011 in Deutschland pharmazeutische Unternehmer und Großhändler nach dem Arzneimittelgesetz und der DIMDI-Arzneimittelverordnung (DIMDI-AMV) verpflichtet, die Abgabemengen von Tierarzneimitteln mit antimikrobiellen Wirkstoffen zu melden [1,2]. Die Antibiotikaabgabemengen werden jährlich regional gegliedert erfasst und eine Auswertung dieser Daten möglichst im Folgejahr veröffentlicht [3]. Die Abgabemengendaten werden zudem für einen Europäischen Vergleich im Projekt „European Surveillance of Veterinary Antimicrobial Consumption“ (ESVAC) aufbereitet und jährlich von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) veröffentlicht [4].

Ergebnisse für das Jahr 2012

Die hier für das Jahr 2012 berichteten Daten können nur einen Ausgangspunkt für die Entwicklung und Beurteilung der Antibiotikaabgabemengen für Tiere in den Folgejahren darstellen. Die angewandte Methode erfasst neutral und exakt die Abgabemengen. Erst in den kommenden Jahren wird es möglich sein, Entwicklungstendenzen zu beschreiben.

Für das Jahr 2012 wurden insgesamt 1619 t antimikrobiell wirksamer Grundsubstanzen (ohne Arzneimittelvormischungen) an in Deutschland ansässige Tierärzte abgegeben. Gemeldet wurden von den 806 in Deutschland im veterinärmedizinischen Bereich zugelassenen und meldepflichtigen Antibiotika 553 Präparate (68,6 Prozent). Die 253 Präparate, zu denen keine Meldung abgegeben wurde, sind in Deutschland zwar zugelassen, waren aber offenbar 2012 nicht im Verkehr (Auswertungsstand 29. Oktober 2013).

Tab. 1: Abgegebene Menge antimikrobiell wirksamer Grundsubstanz je Wirkstoffklasse (in t) an in Deutschland ansässige Tierärzte mit einer Hausapotheke, 2011 und 2012

Wirkstoffklassen	Abgegebene Menge (t) 2011	Abgegebene Menge (t) 2012	Differenz (t) *
Tetracycline	564	566	+2
Penicilline	527,5	498	-29,5
Sulfonamide	185	162	-23
Makrolide	173	145	-28
Polypeptid-Antibiotika	127	124	-3
Aminoglykoside	47	40	-7
Trimethoprim	30	26	-4
Pleuromutiline	14	18	+4
Lincosamide	17	15	-2
Fluorchinolone	8	10	+2
Fenicole	6	6	0
Cephalosporine, 1.+2. Gen.	2	5	+3
Cephalosporine, 3. Gen.	2	2,5	+0,5
Cephalosporine, 4. Gen.	1,5	1,5	0
Fusidinsäure	<1t	<1t	0
Nitrofurane	<1t	<1t	0
Nitroimidazole	<1t	<1t	0
Summe	1706	1619	-87

* mögliche Abweichungen sind rundungsbedingt

Wirkstoffe und Wirkstoffgruppen

Den mengenmäßig größten Abgabeanteil machten mit 566 t bzw. 498 t Tetracycline bzw. Penicilline aus. Mit Abstand folgten Sulfonamide (162 t), Makrolide (145 t) und Polypeptid-Antibiotika (124 t). Weiterhin wurden 40 t Aminoglykoside, 26 t Trimethoprim, 18 t Pleuromutiline, 15 t Lincosamide, 10 t Fluorchinolone sowie 6 t Fenicole abgegeben. Es wurden 9 t Cephalosporine gemeldet, von denen 3,7 t auf Cephalosporine der 3. und 4. Generation entfielen. Die übrigen Wirkstoffe/Wirkstoffklassen (Nitroimidazole, Nitrofurane und Fusidinsäure) wurden mit Mengen unter 1 t abgegeben. Die detaillierten Angaben können der **Tabelle 1** entnommen werden. Zur Vergleichbarkeit sind dort auch die Mengenabgaben von 2011 sowie die Differenz zu 2012 dargestellt.

Zuordnung der Tierarten zu den entsprechenden Abgabemengen

Eine eindeutige Zuordnung der gemeldeten Präparate zu einzelnen Tierarten ist nicht möglich, da die Mehrzahl der Präparate für die Anwendung bei verschiedenen Tierarten zugelassen ist. Eine Unterteilung in Präparate, die für Lebensmittel liefernde Tiere (LLT) bzw. für Nicht-Lebensmittel liefernde Tiere (N-LLT) zugelassen sind, zeigt, dass von den insge-

samt abgegebenen 1619 t mikrobiell wirksame Grundsubstanz 1611 t (99,5 Prozent) auf Präparate entfallen, die für LLT zugelassen sind. Dabei ist zu beachten, dass ein Tierarzneimittel als für LLT zugelassen eingestuft wird, wenn mindestens eine der zugelassenen Tierarten eine Lebensmittel liefernde Tierart ist. Auf ausschließlich für N-LLT zugelassene Präparate entfallen 8 t.

Von den 553 Tierarzneimitteln, zu denen 2012 eine Meldung abgegeben wurde (Stand 29. Oktober 2013), sind 411 Präparate für LLT und 142 Präparate ausschließlich zur Behandlung von N-LLT zugelassen. 465 Präparate (84,1 Prozent) enthalten eine antimikrobiell wirksame Substanz, 84 Präparate (15,2 Prozent) enthalten zwei und vier Präparate (0,7 Prozent) enthalten drei Wirkstoffe. Alle Präparate mit drei Wirkstoffen sind für die intramammäre Anwendung bei trockenstehenden Kühen zugelassen.

In **Tabelle 2** ist die Anzahl der zugelassenen und bei der Abgabemengenerfassung gemeldeten Präparate je Tierart gelistet. Die hier mitgeteilte Listung bedeutet nicht, dass die aufgeführten Präparate ausschließlich für diese Tierart zugelassen sind. Diese Liste vermittelt einen Überblick darüber, wie viele verschiedene Präparate 2012 jeweils für eine Tierart zur Therapie zur Verfügung standen.

Tab. 2: Anzahl der bei der Abgabemengenerfassung 2012 gemeldeten Präparate je Zieltierart (Mehrfachnennungen sind zulassungsbedingt möglich)

Tierart	Anzahl der für 2012 gemeldeten Präparate (Stand 29.10.2013)
Brieftaube	11
Ente	1
Fasan	2
Fisch	1
Gans	2
Geflügel	2
Huhn	79
Hund	185
Kaninchen	7
Katze	93
Meerschweinchen	4
Pferd	48
Pute	34
Rind	296
Schaf	48
Schwein	274
Taube	14
Ziege	14

Darreichungsformen und Anwendungsart

Es wird hier unterschieden zwischen oraler, parenteraler, intramammärer, intrauteriner und sonstiger Anwendung. Von den 1619 t antimikrobiell wirksamer Grundsubstanz entfällt mit 1542 t der größte Teil der Abgabemenge auf Präparate für die orale Anwendung. Zur parenteralen Anwendung wurden 56 t Grundsubstanz, zur intramammären 13 t und zur intrauterinen Anwendung 5 t abgegeben. Auf den Bereich „sonstige Anwendung“, z. B. Sprays und Salben, entfallen 3 t.

Abgabemengen regionalisiert

Durch die Meldung der ersten zwei Ziffern der Postleitzahl, unter der die belieferten Tierärzte niedergelassen sind, ist eine Zuordnung der abgegebenen Mengen zu Postleitzonen (erste Ziffer: 0 bis 9) und Postleitzahlenbereichen (erste zwei Ziffern: 01 bis 99 – außer 5, 11, 43, 62, da nicht vorhanden) möglich. Eine eindeutige Zuordnung zu den Ländern ist durch Postleitzahlbereiche nicht möglich, da es zu mehreren Überschneidungen der Bereiche kommt. Eine Regionalisierung der Abgabemengen nach den zweistelligen Postleitzahlen ist der **Abbildung 1** (s. S. 186) zu entnehmen.

ESVAC-Daten

Aus der Europäischen Union (EU) stehen im Rahmen des Projektes „European Surveillance of Veterinary Antimicrobial Consumption“ (ESVAC) für 2011 erstmals Daten aus 25 Mitgliedsstaaten zur Verfügung. Die absoluten Daten zu den Abgabemengen listen für Deutschland eine Menge von 1826 t, Spanien 1780 t und Italien 1672 t. Alle übrigen Mitgliedsstaaten haben Mengen von unter 1000 t gemeldet. Bei diesen Mengenangaben ist zu beachten, dass die absoluten Mengen nicht, falls möglich, um den jeweiligen Salzanteil einer antimikrobiell wirksamen Substanz reduziert worden sind. D. h. die für Deutschland im ESVAC-Bericht dargestellte absolute Menge von 1826 t differiert zu der DIMDI-AMV Angabe zu den Abgabemengen im Jahr 2011 (1706 t).

Im ESVAC-Bericht ist weiterhin zu beachten, dass eine Vergleichbarkeit der Daten zwischen den einzelnen Ländern erzielt werden soll, indem die Antibiotikaabgabemengen in Relation zur Tierpopulation (Daten aus Eurostat) [5] gesetzt werden. Hierzu wurde ein Korrekturfaktor (Population Correction Factor – PCU) eingeführt, der sich aus der Anzahl der für das jeweilige Land gemeldeten Tiere und dem geschätzten Gewicht der Tiere zum Behandlungszeitpunkt berechnet.

Bei der Berechnung der antimikrobiell wirksamen Substanz (mg) in Korrelation zum PCU kommt Deutschland auf den Faktor 212 mg/PCU, wobei höhere Werte für Zypern mit 408 mg/PCU, Italien mit 370 mg/PCU und Spanien mit 249 mg/PCU berechnet wurden. Sehr niedrige Werte ergaben die Berechnungen u. a. für Norwegen (4 mg/PCU) und Schweden (14 mg/PCU). Frankreich hat für 2011 einen

Anzeige

Wert von 117 mg/PCU, die Niederlande von 114 mg/PCU und Dänemark hat einen Wert von 43 mg/PCU.

Schlussfolgerungen

Die erhobenen Daten dienen dem Monitoring der Antibiotikaabgabemengen und können zu Überwachungszwecken (z. B. Überwachung der Handelswege) durch die zuständigen Behörden herangezogen werden.

Die Abgabemengenerfassung gemäß DIMDI-AMV kann nur ein erster Schritt auf dem langen Weg der Minimierung des Antibiotikaeinsatzes sein, denn die Daten alleine erlauben es nicht, eine direkte Verbindung zwischen den ermittelten Abgabemengen, dem Einsatz bei

den verschiedenen Tierarten bzw. Nutzungsrichtungen oder einer Behandlungshäufigkeit einzelner Tierarten herzustellen. Diese Feststellung betrifft auch die Angaben zur regionalen Abgabemengenerfassung. Daraus ergibt sich insgesamt, dass eine direkte Verknüpfung der DIMDI-Daten mit der Resistenzentwicklung nicht sachgerecht ist.

Die für 2012 berichteten Daten können, ebenso wie die Daten aus 2011, nur einen Ausgangspunkt für die Entwicklung und Beurteilung der Antibiotikaabgabemengen für Tiere in den folgenden Jahren darstellen. Für 2011 wurden die Abgabemengen an antimikrobiellen Wirkstoffen mit 1706 t und für 2012 mit 1619 t berechnet. Wenngleich für 2012 zu

den Angaben aus 2011 ein Minus der absoluten Mengen von 87 t (5,1 Prozent) dokumentiert wurde, muss darauf hingewiesen werden, dass damit teilweise auch eine Zunahme der Abgaben von antimikrobiell wirksamen Substanzen aus den Antibiotikaklassen der sogenannten „critically important antimicrobials“ einhergeht. Hier sind v. a. die Fluorchinolone mit einem Plus von 25 Prozent (8 t in 2011, 10 t in 2012) zu nennen.

Aktuell gehen wir davon aus, dass es sich bei der Reduktion der absoluten Abgabemenge um eine normale wirtschaftliche Schwankungsbreite handelt und nicht um einen Trend, der in direktem Zusammenhang mit den Forderungen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes steht oder Indiz für die Wirksamkeit zugehöriger Maßnahmen ist.

Die Zuordnung der Abgabemengen 2012 zu den einzelnen Postleitzahlbereichen entspricht weitestgehend den geografischen Verteilungsberechnungen für die Abgabemengen 2011. Die maximale Zunahme wurde für die Postleitzahlbereiche 26 und 47 mit einem Plus von jeweils ca. 10 t berechnet. Für den Postleitzahlbereich 49 ergab sich ein Minus von ca. 50 t.

Die ESVAC-Daten [4] sind mit den aktuell in Deutschland erhobenen Daten u. a. insofern nicht vergleichbar, da Frankreich, Spanien, Irland und die Niederlande keine gesetzliche Verpflichtung zur Meldung der Antibiotikaabgabemengen implementiert haben. Der Vergleich ist durchaus auch kritisch zu sehen, weil der jeweilige Schwerpunkt der Tierproduktion in den einzelnen Mitgliedsstaaten bei den Berechnungen nicht berücksichtigt wird.

Korrespondierender Autor: Dr. Jürgen Wallmann, Abteilung 3 Tierarzneimittel, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Mauerstraße 39–42, 10117 Berlin, juergen.wallmann@bvl.bund.de

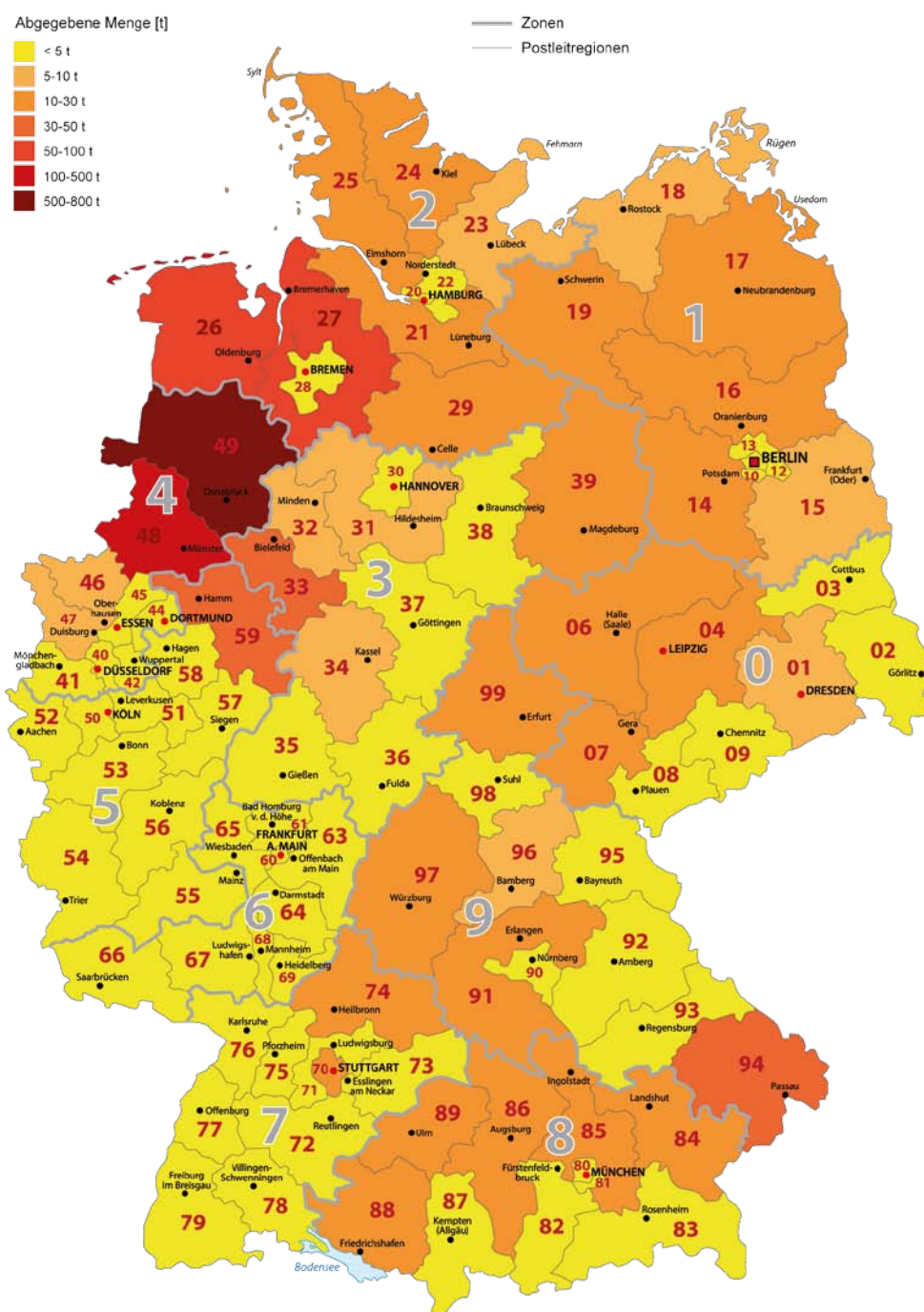


Abb. 1: Abgegebene Menge an antimikrobiell wirksamer Grundsubstanz (in t) pro Postleitzahlbereich an in Deutschland ansässige Tierärzte mit einer Hausapotheke, 2012.

Literatur

- [1] Arzneimittelgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), das durch Artikel 2 G v. der Verordnung vom 19. Oktober 2012 geändert worden ist (BGBl. I S. 2192).
- [2] Verordnung über das datenbankgestützte Informationssystem über Arzneimittel des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI-Arzneimittelverordnung – DIMDI-AMV) vom 19. November 2010, eBAz AT122 2010 B1, 22.11.2010.
- [3] Wallmann J, Reimer I, Römer A et al. (2013): Abgabemengenerfassung antimikrobiell wirksamer Stoffe in Deutschland 2011. DTBL 9:1230-1234.
- [4] European Medicines Agency (2013): European Surveillance of Veterinary Antimicrobial Consumption, 2013. Sales of veterinary antimicrobial agents in 25 EU/EEA countries in 2011 (EMA/236501/2013): www.ema.europa.eu/ema/index.jsp?curl=pages/regulation/document_listing/document_listing_000302.jsp&mid=WC0b01ac0580153a00.
- [5] EUROSTAT: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/statistics/themes>.

Hier erhalten Sie Monat für Monat Informationen über die Arbeit der BTK und ihrer Ausschüsse sowie über berufsständisch wichtige Ereignisse.

Konferenz zum Tierschutz bei Hund und Katze

Die EU-Kommission hat am **28. Oktober 2013** in Brüssel dem Thema Tierschutz bei Hund und Katze unter Mitwirkung der FVE (Föderation der Tierärzte in Europa) eine Konferenz gewidmet. Bei ca. 180 Teilnehmern waren internationale Tierschutzorganisationen, Behörden aus den Mitgliedstaaten sowie interessierte Verbände vertreten. Für die BTK war Präsidiumsmitglied Dr. Cornelia Rossi-Broy (Resort Internationales) anwesend.

Großen Raum nahm die Thematik Zucht und Tierschutz bei der Zucht ein. Hier war man sich einig, dass eine tierschutzkonforme Zucht gesunde Tiere hervorbringen muss, die artgerechtes Verhalten ausüben und ohne Einschränkungen leben können. Natürlich gilt es auch an die Verantwortung der Züchter zu appellieren und an die Vernunft der Verbraucher und Tierbesitzer, sich auf tierschutzkonform gezüchtete Tiere zu beschränken. Dies setzt aber voraus, dass der Verbraucher vor der Anschaffung eines Tieres sowie im späteren Umgang mit dem Tier über die notwendigen Kenntnisse verfügt, um die richtige Wahl zu treffen und dem Tier dann die richtige Pflege angedeihen zu lassen.

Zur Erlangung dieser Kenntnisse bei Tierbesitzern wurde eine Palette an Möglichkeiten zur dargestellt: Ob in Schulen, in denen der tierschutzgerechte Umgang mit Tieren gelehrt bzw. darauf sensibilisiert werden kann (in Österreich gesetzlich verankert), aber auch über Informationsaktionen für Tierbesitzer (Projekte in der Schweiz) bis hin zum Hundeführerschein. Die Rolle des Tierarztes als Begleiter dieser Entwicklungen wurde hervorgehoben, genauso wie die klare Forderung nach flächendeckender Kennzeichnung und Registrierung von Hund und Katze.

Das EU-Tierschutzgesetz, das zu einer gewissen Harmonisierung der Umsetzung tiergerechter Prinzipien beitragen könnte, scheint noch nicht in greifbarer Nähe zu sein. Trotzdem hat jeder, der mit Tieren umgeht, seinen wesentlichen Beitrag an das Wohlergehen von Hund und Katze zu leisten.

Bundesweiterbildungsarbeitskreis

Am **27. November 2013** tagte in den Räumen der Tierärztekammer Niedersachsen der Bundesweiterbildungsarbeitskreis der BTK.

Unter dem Vorsitz von Prof. Volker Moenig gelang es den Teilnehmern, sich auf eine Unterteilung des umfangreichen und wichtigen Bereichs Kleintiere zu einigen, die von der großen Mehrheit des Arbeitskreises getragen wurde. Die Fachtierärzte für Kleintiere, Heimtiere, Kleintierchirurgie und Innere Medizin für Kleintiere wurden mit sehr großen Mehrheiten beschlossen und werden der nächsten Delegiertenversammlung zur Verabschiedung vorgelegt. Gleiches gilt für den „Fachtierarzt für kleine Wiederkäuer“. Für die Gebiete Augenheilkunde der Kleintiere, Dermatologie der Kleintiere und Zahnheilkunde der Kleintiere soll es keinen Fachtierarzt geben, sondern Zusatzbezeichnungen. Die Ausgestaltung der jeweiligen Zusatzbezeichnung wird in einer späteren Sitzung besprochen, die Mindestanzahl der Weiterbildungsstunden soll jedoch von bisher 60 auf 80 ATF-Stunden angehoben werden.

Die nächste Sitzung des Bundesweiterbildungsarbeitskreises findet am 26. Februar 2014 statt.

70. Geburtstag des Vorsitzenden des ABV

Anlässlich des 70. Geburtstags von Rechtsanwalt Hartmut Kilger, dem Vorsitzenden des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft der berufsständischen Versorgungswerke (ABV), gab diese am **28. November 2013** einen Empfang in der Landesvertretung des Landes Baden-Württemberg in Berlin. Zahlreiche Grußwortgeber würdigten den Jubilar, zum einen aus dem Vorstand der ABV und zum anderen auch von der „Konkurrenz“, Dr. Herbert Rische, Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund. Den Festvortrag hielt Prof. Dr. Norbert Boltz. Vonseiten der Tierärzteschaft nahm BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag am Empfang teil, anwesend war selbstverständlich auch Volker Linss, der Vertreter der Tierärzteschaft im Vorstand der ABV.

Sitzung des Ethik-Arbeitskreises

Am **4. Dezember 2013** tagte der teilweise neu besetzte Ethik-Arbeitskreis der BTK in den Räumen des Instituts für Geschichte der Veterinärmedizin der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover. Die ursprüngliche Gruppe war aufgrund des Ausscheidens des Vertreters aus dem Bun-

desverband Praktizierender Tierärzte (bpt), Dr. Dirk Neuhaus, durch zwei weitere vom bpt nominierte Personen ergänzt worden: Der Vorsitzende des Ethik-Arbeitskreises, Prof. Dr. Thomas Blaha, begrüßte daher erstmalig Inge Böhne, 2. Vizepräsidentin des bpt, sowie Dr. Kirsten Tönnies.

Der Ethik-Arbeitskreis entwirft im Auftrag des Deutschen Tierärzteschlusses einen Ethik-Kodex für die Tierärzteschaft. Diskutiert wurde in dieser Sitzung insbesondere über den allgemeinen Teil eines solchen Kodex. Dabei konnten bereits große Fortschritte erzielt werden.

Die nächste Sitzung ist für den 5. März 2014 geplant, in dieser soll der allgemeine Teil abgeschlossen werden, damit sich der Arbeitskreis danach dem besonderen Teil widmen kann. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Gesamtwerk der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, um es ausführlich in der Tierärzteschaft zu diskutieren.

Feierstunde an der Tierärztlichen Hochschule Hannover

Am **6. Dezember 2013** wurde in Hannover doppelt gefeiert: Zum einen wurden die aktuellen Promotionen feierlich überreicht, zum anderen wurde das 10-jährige Bestehen der Stiftung Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover gefeiert. Für die BTK war der Präsident Prof. Dr. Theo Mantel vor Ort und richtete sein Grußwort an die Anwesenden.

Darin gratulierte er zum Doppelanlass. Er würdigte die Stiftung als Erfolgsmodell und betonte, dass die TiHo damit über ein Alleinstellungsmerkmal unter den fünf tierärztlichen Bildungsstätten in Deutschland verfüge. Absolventinnen und Absolventen der TiHo Hannover bringen aufgrund der



BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel gratuliert dem Präsidenten der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif.

Foto: TiHo Hannover

optimalen Rahmenbedingungen an dieser Hochschule beste Voraussetzungen für das Berufsleben mit.

Den Promovenden riet er auf Basis seiner 46-jährigen Erfahrung im Beruf, sich – egal ob als Dr. med. vet., Dr. rer. nat. oder PhD – an die drei „F“ zu halten: Flexibilität, Fleiß und fachliche Kompetenz durch Fortbildung.

Datenpool für Arzneimittel

Am 10. Dezember 2013 hat sich der BTK-Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht unter Leitung von Dr. Thomas große Beilage in einer Telefonkonferenz mit einem Konzept der Tierärztekammer Niedersachsen befasst. Grundgedanke ist die Bildung eines Datenpools aus AuA-Belegen, die auf freiwilliger Basis in der HIT-Datenbank gespeichert werden sollen. Die Bedienung dieses Datenpools würde für den Tierarzt die vollständige Erfüllung seiner arzneimittelrechtlichen Nachweispflichten nach § 13 TÄHAV darstellen und soll überbordende Bürokratie infolge der 16. AMG-Novelle verhindern. Der Tierhalter könnte halbjährlich einen automatisierten Auszug aus den AuA-Rohdaten auslösen, der die nach dem neuen § 58b Abs. 2 AMG nötigen Angaben mit antibiotisch wirksamen Stoffen enthält. Der Zugang zu einzelnen Auszügen würde streng geregelt und limitiert. Dr. Andreas Finkensiep, der den Vorschlag vortrug, möchte, dass sich die Tierärzteschaft für die Entstehung einer solchen Datenbank einsetzt, solange noch von Bund und Ländern über die Ausgestaltung verhandelt wird. Der Ausschuss begrüßte die Vorschläge. Ein Vertreter der Länder, der an der Konferenz teilnahm, teilte mit, dass eine entsprechende Erweiterung der Datenbank möglich sei. Behörden dürften nur solche Daten nutzen, die für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind. Insofern wären Bedenken zum Datenschutz in dieser Hinsicht unnötig. Zum 1. April 2014 werden zunächst nur die gesetzlichen Vorgaben erfüllt.

Der BTK-Ausschuss für Schweine hatte sich bereits im November 2013 positiv zu dem Vorhaben geäußert. Eine Unterstützung der BTK hängt von der Zustimmung weiterer Ausschüsse (Wiederkäuer und Geflügel) und des Präsidiums ab.

Ausschuss für Tierzucht/Biotechnologie

Am 11. Dezember 2013 konstituierte sich der BTK-Ausschuss für Tierzucht/Biotechnologie. Als *Vorsitzender* wurde **Prof. Dr. Heiner Niemann**, Leiter des Instituts für Nutztiergenetik und Forschungsbereichsleiter für Biotechnologie,

gewählt. **Dr. Dietmar Steinmetz** wurde als *stellvertretender Vorsitzender* und **Dr. Uwe Küchenmeister** als *Berichterstatler* gewählt. Beide sind praktizierende Tierärzte.

Wichtigstes Ziel dieser Ausschusssitzung war ein Austausch zur aktuellen Entwicklung auf dem Gebiet der Tierzucht, sowohl in der Nutztierhaltung als auch in der Klein- und Heimtierzucht. Auf der Tagesordnung standen auch Zuchtmethoden, bei denen tierärztliches Wissen besonders gefragt ist, ob und in welchen Bereichen Stellungnahmen für die BTK vorbereitet werden könnten und welche Beratungsthemen der Ausschuss dem Präsidenten für die Zukunft vorschlagen will. Die Ausschussmitglieder betonten, wie wichtig es ist, dass sich Tierärzte wieder verstärkt mit der Entwicklung der Tierzucht befassen, denn hier sei in den letzten Jahren viel geschehen. Auch auf EU-Ebene seien Änderungen bestehender Vorgaben oder neue Verordnungen zu erwarten. Zu entsprechenden Entwürfen wird sich der Ausschuss für die BTK einbringen.

Weiterhin wurden Themen wie die Bedeutung der genomischen Forschung für die Veterinärmedizin, somatisches Klonen bei Tieren und genomische Zuchtwertschätzung und ihre Konsequenzen für die Nutztierzucht besprochen. Die Teilnehmer waren sich einig, dass in den letzten Jahren ein Umdenken in der Tierzucht stattgefunden hat. Parameter wie Robustheit und Tiergesundheit würden heute stärker berücksichtigt, eine zu einseitige Leistungszucht auf Milch oder Fleisch werde vermieden.

Der Ausschuss regte an, auf dem nächsten Deutschen Tierärztag einen Arbeitskreis zum Thema Tierzucht/Biotechnologie einzurichten. Ferner forderte der Ausschuss die Tierärzte auf, sich verstärkt mit der Gesundheit und Zucht von Bienen, einem wichtigen Nutztier, zu befassen.

Ausschuss für Wiederkäuer

Aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Tierschutz und Tierwohl, Tierseuchen und Tiergesundheit standen auf der Tagesordnung der zweiten Sitzung des BTK-Ausschusses für Wiederkäuer. Die Teilnehmer diskutierten am 12. Dezember 2013 in Berlin über den Leitfaden zur Biosicherheit beim Rind, den Entwurf von Leitlinien für hygienische Anforderungen an das Halten von Wiederkäuern und über Möglichkeiten, eine Verordnung analog der Schweinehaltungshygieneverordnung zu schaffen. Ferner wurden anhand der aktuellen Fälle von Rindertuberkulose in Bayern und Niedersachsen unterschiedliche praktische Ausführungen in der Tierseuchenbekämpfung (z. B. unterschiedliche Herangehensweisen in benachbarten Landkreisen) sowie die Vor- und Nachteile

des Föderalismus in der staatlichen Tierseuchenbekämpfung debattiert.

Der Ausschuss kommentierte die aktuellen Entwicklungen beim Tierwohllabel und tauschte sich über die Möglichkeiten der praktischen Umsetzung von tierbezogenen Tierschutzindikatoren aus.

Dauerthemen in diesem Ausschuss sind die Schlachtung gravider Nutztiere ohne und mit tierärztlicher Indikation sowie die fehlenden tierschutzkonformen Tötungsmethoden für die Föten am Schlachthof.

Neben einem Erfahrungsaustausch zu tierschutzrelevanten Auswirkungen von Tierkennzeichnungen durch Ohrmarken bei kleinen Wiederkäuern tauschten sich die Teilnehmer über den vermutlich unsachgemäßen Einsatz von Hebezangen bei festliegenden Rindern aus: Dieser könne bei den Tieren zu gravierenden Gewebeveränderungen und Muskelrissen führen, wie Befunde am Schlachthof gezeigt hätten. Dieser Punkt wird an den Ausschuss für Tierschutz überwiesen. Bei Melkständen für Milchziegen sieht der Ausschuss Handlungsbedarf für Anlagenbauer, denn die Stände seien nicht für Hornträger ausgelegt.

Der Ausschuss beriet sich auch zur Umsetzung der 16. AMG-Novelle durch die Länder, zur Umsetzung der Kontrollen, zum Erstellen von Hygiene-/Sanierungsplänen durch einen Tierarzt und zur Umsetzung des Antibiotika-Minimierungskonzepts in der Praxis. Die Schaffung einer Tiergesundheitsdatenbank und die Chancen und Risiken der elektronischen Erfassung der Anwendungs- und Abgabebelege wurden diskutiert.

Den Einsatz von Kexxtone® sah der Ausschuss kritisch und schloss sich der Stellungnahme des BTK-Ausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht an (s. DTBL 1/2014 S. 2). *Ihre BTK-Geschäftsstelle*

Erratum

Bei der Darstellung des Haushaltsplans der BTK (s. DTBL 12/2013, S. 1652) wurden einige Zahlen nicht korrekt angegeben: Im *Ergebnis* des **Ansatzes 2013** wurde die Centangabe bei den *Einnahmen* unterschlagen. Hier muss es heißen: 1 257 644,98 €.

Ebenfalls eine falsche Centangabe ist bei der *Summe der Einnahmen* im **Ansatz 2014** angegeben. Richtig ist hier 1 275 730,00 €. Die für das Jahr 2014 angesetzten *Ausgaben für Repräsentationen* belaufen sich auf 20 000,00 € (statt wie angegeben 25 000,00 €), die *allgemeinen Kosten für die Geschäftsstelle* wurden mit 90 000,00 € angesetzt (nicht 125 000,00 €). Damit korrigiert sich die *Summe der Ausgaben 2014* auf 1 270 373,68 €.

Wir bitten dies zu entschuldigen.

Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF –

Geschäftsstelle: Französische Str. 53, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 201 43 38-0, Fax (0 30) 201 43 38-90, atf@btkberlin.de, www.bundestieraerztekammer.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend, Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere, Justus-Liebig-Universität Gießen, Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen, Tel. (06 41) 99 38-701, Fax (06 41) 99 38-709

Konten: Bundestierärztekammer e. V., Deutsche Apotheker- und Ärztekbank, Frankfurt/Main, IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79, BIC: DAAEDED
Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF, Deutsche Apotheker- und Ärztekbank, IBAN: DE59 3006 0601 0201 8404 79, BIC: DAAEDED
Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V., Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide, Sparkasse Westholstein, IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00, BIC: NOLADE21WHO

Kombinationsfortbildung der ATF

9. Gießener Tagung über Schaf- und Ziegenkrankheiten und 1. Gießener Tagung über Neuweltkameliden

Dem zweijährigen Turnus gemäß folgend, findet am Samstag, **3. Mai 2014** die 9. Gießener Tagung über Schaf- und Ziegenkrankheiten statt. Am Sonntag, **4. Mai 2014**, wird die 1. Gießener Tagung über Neuweltkameliden ausgerichtet.



Foto: H. Wagner

Mit der 9. Gießener Tagung über Schaf- und Ziegenkrankheiten werden ausgewählte Themenkomplexe aus der Medizin kleiner Wiederkäuer für praktizierende Kolleginnen und Kollegen von verschiedenen Fachleuten vorgestellt. Ziel ist es, den aktuellen Stand der Diagnostik, Behandlung und Prognose bestimmter Krankheitskomplexe vorzustellen sowie auf die

Rolle des praktizierenden Tierarztes für den Tierschutz im Rahmen der Behandlung bzw. Bestandsbetreuung hinzuweisen.

Da in den letzten Jahren die Bedeutung von Neuweltkameliden in Deutschland zugenommen hat, werden verstärkt die medizinischen Kenntnisse von zumeist Großtierpraktikern in Anspruch genommen. Hierbei liegen die An-

sprüche seitens der Tierhalter sehr hoch. Um diesen gerecht zu werden, wird am Anschluss-tag die 1. Gießener Tagung über Neuweltkameliden ausgerichtet. Das Besondere an dieser Tagung ist, dass sie sich nicht nur an praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte richtet, die Neuweltkameliden als Hobbytiere betreuen oder betreuen wollen, sondern gleichermaßen an die Halter der Neuweltkameliden. Damit ist diese Veranstaltung im Gegensatz zur 9. Gießener Tagung über Schaf- und Ziegenkrankheiten oder den bisher von der ATF durchgeführten und sehr gut besuchten Kursen im Bereich der Neuweltkameliden zwar nicht ATF-zertifiziert, bietet jedoch die Möglichkeit, für Halter und Tierärzte relevante Probleme anzusprechen. Erklärte Absicht ist, dass alle Teilnehmer im Rahmen dieser Tagung ins Gespräch kommen und Problemfelder aus ihrer jeweiligen Sicht ansprechen sowie Erfahrungen austauschen. Ziel soll die Etablierung einer alle zwei Jahre stattfindenden, gemeinsamen Fortbildung für Tierärzte und Tierhalter sein.

Ausführliche Informationen erhalten Sie in diesem Heft auf den Seiten 233 und 234 und bei der ATF-Geschäftsstelle.

H. Wagner; A. Wehrend

Anzeige

Anzeige

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

10. Gießener Wintersymposium

Diagnostik am Bewegungsapparat des Hundes – eine Reise rund ums Gelenk

Veranstalter des 10. Gießener Wintersymposiums am 23. November 2013 war die Klinik für Kleintiere – Chirurgie – der Justus-Liebig-Universität Gießen in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin (Fachgruppe der DVG) und Royal Canin.

Etwa 150 Kolleginnen und Kollegen waren nach Gießen gekommen und wurden von Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer, Leiter der Klinik für Kleintiere – Chirurgie, herzlich begrüßt. Er betonte, dass alle Referenten des Wintersymposiums auf ein Honorar verzichten und die Gewinne direkt in die Ausbildung der Doktoranden fließen.

Neben Vorträgen zu Physiologie und Pathophysiologie des Gelenks, zur Lahmheitsdiagnostik und bildgebenden Diagnostik, zu Gelenkpunktionen, diätetischen Lösungen bei Gelenkerkrankungen sowie zur Schmerztherapie ging es in dem besonders interessanten Vortrag von Prof. Dr. Martin Fischer, Jena, um „Hunde in Bewegung“. Für eine Studie zu diesem Thema hatten er und sein Team die Bewegungen von Hunden in verschiedenen Gangarten mit zwei Hochgeschwindigkeitskameras sowie mit Infrarotkameras und einer Hochgeschwindigkeits-Röntgenvideoanlage aufgezeichnet. Damit konnten Daten zur Fortbewegung von Hunden in bislang nicht gekannter Genauigkeit ermittelt werden. Prof. Fischer veranschaulichte seinen Vortrag mit zahlreichen Videosequenzen und zeigte, dass das Schultergelenk bei der Fortbewegung der Hunde nahezu unbeweglich bleibt, ebenso wie

Geschäftsstelle/Pressestelle:
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net, Internet: www.dvg.net
1. Vorsitzender: Prof. Dr. Uwe Truyen,
Konto:
Volksbank Mittelhessen eG,
Kto.-Nr. 695 49 28 (BLZ 513 900 00)
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28, BIC: VBMHDE5F

Ellbogen- und Kniegelenk. Folglich wird in der zyklischen Bewegung auf ebenem Grund, z. B. am Rad oder bei Leinenzwang, nur eine sehr geringe Fläche des jeweiligen Gelenkknorpels beansprucht und ernährt, was zu Gelenkproblemen führen kann. Daher sollten Hunde frei auf unterschiedlichen Untergründen laufen.

Zur Beantwortung der Frage, ob junge Hunde Treppensteigen vermeiden sollten, um das Hüftgelenk zu schonen, stellte er dar, dass es dafür keinen Grund gäbe, da bei Hunden die Bewegung beim Treppensteigen aus dem Sprunggelenk erfolge.

Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Der Tagungsband kann unter dem Stichwort „Wintersymposium 2014“ für 10 € (zzgl. 2,50 € für Verpackung und Versand) in der DVG-Geschäftsstelle bestellt werden: info@dvg.de, Fax (06 41) 2 53 75

12. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Zootier-, Wildtier- und Exotenmedizin

Die 12. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Zootier-, Wildtier- und Exotenmedizin, Fachgruppe der DVG (ZWE-DVG), fand vom 6. bis 8. Dezember 2013 in Augsburg statt. Fachgruppenleiter Dr. Arne Lawrenz, Wuppertal, und sein Stellvertreter, Hermann Kempf, Diedorf, hatten ein interessantes Programm mit vielen Vorträgen und Wetlabs rund um die Zoo-, Wild- und exotischen Heimtiere zusammengestellt. Themen waren u. a. Evertrebraten, Fische, Amphibien, Reptilien, Vögel sowie exotische Säuger vom Sugarglider bis zur Giraffe.

Im Rahmen der Tagung wurde Dominik Fischer, Gießen, mit dem Preis der Ursula und Heinz-Georg Klös-Stiftung ausgezeichnet (**Abb. 1**). Dieser Preis wird für besondere Verdienste in der Forschung auf dem Gebiet der Zoo- und Wildtiermedizin verliehen. Herr Fischer ist Fachtierarzt für Wirtschafts-, Wild- und Ziergeflügel und ein hoch engagierter und vielversprechender Nachwuchswissenschaftler. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Klinik für Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische der Justus-Liebig-Universität Gießen und an mehreren Forschungsprojekten beteiligt. Aktueller Schwerpunkt ist die „aviäre Reproduktion“.



Abb. 1 (v.l.n.r.): Stellv. Fachgruppenleiter Hermann Kempf, Fachgruppenleiter Dr. Arne Lawrenz, Klös-Preisträger Dominik Fischer und Schriftführerin Sabine Öfner.

Foto: DVG

Mit Studentenpreisen wurden ausgezeichnet: Tina Risch (1. Preis), Dirk Jörgens (2. Preis) und Miriam Stach (3. Preis).

Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle



Call for Research Abstracts

Vom **6. bis 9. November 2014** findet in München der 20. Eurocongress der FECAVA (Federation of Companion Animal Veterinary Associations) in Kombination mit dem 60. Jahreskongress der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin statt. Tagungsort ist das Internationale Congress Center **München**.

Aufruf zum Einreichen von Abstracts! Noch bis zum **30. April 2014** können Sie Abstracts online einreichen. Alle Informationen zum Call for Research Abstracts sowie zum gesamten Kongress finden Sie unter: www.fecava2014.org



Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland e. V. – bvd –

Bundesgeschäftsstelle: Veterinärstraße 13,
80539 München, Fax (0 89) 21 80-59 06,
bvd@bvd.de, www.bvd.de
Präsidentin: Katharina Heilen,
KHeilen@bvd.de, Tel. (0179) 83 65 53
Geschäftsführung: Tim-Oliver Kasten,
Daniel Medding, dmedding@bvd.de,
Tel. (0176) 21 14 07 56, www.bvd.de

3 Jahre bvd e. V.

Rückblick und Ausblick

Nach einem spannenden dritten Jahr verabschiedeten sich auch die letzten Gründungsmitglieder des bvd e. V. während der Mitgliederversammlung (**Abb. 1**) in München aus dem Vorstand des Verbandes. Mit der Amtsübergabe ist es nun an der Zeit, das Wort an jüngere Studenten zu übergeben.

Der Aufbau des Verbandes ist gelungen und wir schauen besonders nach diesem Jahr auf viele erfolgreiche Projekte zurück. Nachdem sich der Verband in den ersten Jahren meist noch mit strukturellen Themen und organisatorischen Aspekten befassen musste, konnte im Jahr 2013 der Fokus vermehrt auf inhaltliche Arbeit gelegt werden.

Mit dem neuen Präsidium bestehend aus Präsident Dima Naujokat (Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, **Abb. 2**) und Vizepräsident Max Rieckmann (Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Leipzig, **Abb. 3**) und einigen neuen Gesichtern im erweiterten Vorstand wird es nun neuen Input und eigene Projekte von Seiten der Studierenden geben.



Abb. 2: Der neue bvd-Präsident Dima Naujokat.

Foto: privat



Abb. 3: Der neue bvd-Vizepräsident Max Rieckmann.

Foto: privat

Im letzten Jahr wurde die Zusammenarbeit mit vielen Partnern intensiviert und Gespräche erneut aufgenommen. Der Verband nahm am Fakultätentag teil, auf dem er die Meinung der Studierenden mit Nachdruck vertrat und auch für die Zukunft einige Themen auf der Agenda hat. So wird ab dem Frühjahr 2014 das erste durch KELDAT geförderte Projekt zum Thema „Reflexion und Zeitmanagement im Studium der Veterinärmedizin – welche Stressoren erschweren die Wissensvermehrung und Aneignung von Kompetenzen im Veterinärmedizinstudium?“ durch den bvd durchgeführt, da



Abb. 1: Die Teilnehmer der bvd-Mitgliederversammlung.

Foto: bvd

Ausbildungsforschung auch von Studierenden mitgestaltet werden sollte. Die Ergebnisse werden dann in die Verbandsarbeit und zukünftige Projekte einfließen.

Ein besonderes Highlight des Jahres 2013 war natürlich der Launch der Praktikumsbörse Vetstage.de auf der 6. Mitgliederversammlung des bvd in Gießen. Nach einer Testphase in den darauffolgenden Monaten entwickelt sich vetstage.de nun zu einer gefragten Website (s. DTBL. 12/2013 S. 1669).

Zum Ende des Jahres zeichnete sich ein weiterer Höhepunkt ab: Das erste eigens für Studierende organisierte Seminar des Verbands während des DVG-VET Congresses in Berlin! Betriebswirtschaftliche Aspekte in der Veterinärmedizin weckten hier das Interesse der Teilnehmer, besonders bei der Darstellung der praktischen Beispiele von Dr. Carolin Deiner, FU Berlin (s. DTBL. 1/2014 S. 32). Das Seminar wurde genau wie der ganze Kongress zu einem großen Erfolg. Ausgesprochen gutes Feedback der Studierenden und Kommentare wie „endlich ein für Studierende abgestimmtes Programm“ hatten uns bewogen, ein zweites Seminar während des Leipziger Tierärztekongresses zu veranstalten.

Auch hinter den Kulissen engagieren sich die Arbeitsgruppenleiter stark für die Belange der Studierenden. So nahm unser Arbeits-

gruppenleiter Tierschutz, Marc Bubeck, an der Wittenberger Sommerakademie teil (s. DTBL. 12/2013 S. 1669) und wir diskutierten auf der Mitgliederversammlung mit den Studierenden zum Thema Ethik im Tiermedizinstudium – sinnvoll und machbar?

Die Themen Tierschutz und das neue Tierschutzgesetz beschäftigten uns sehr. So verfassten wir ein Positionspapier über die Gesetzesnovelle, um diese zum einen kurz und knapp für die Studierenden darzustellen, aber auch unsere Meinung zu dem Thema zu verdeutlichen.

Ausblick

Für das bevorstehenden Jahr wird nun eine noch intensivere Zusammenarbeit mit der TVT (Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz) angestrebt. Hier sind z. B. weitere Seminare denkbar. Auch Themen wie die Arbeitsbedingungen, besonders an den Hochschulen, und die Zukunft unserer veterinärmedizinischen Ausbildung beschäftigen uns und werden sicherlich im Jahr 2014 zur Sprache kommen.

Wir möchten uns abschließend bei allen unseren Sponsoren und Unterstützern bedanken. Ohne die vielfältige Hilfe wäre es nicht möglich gewesen, den bvd innerhalb von drei Jahren zu dem zu machen, was er heute ist.

Katharina Heilen

Hochschulen

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Forschung und Lehre praxisorientierter gestalten – Internationale Studie zur Etablierung der Evidenzbasierten Veterinärmedizin

Ziel der Evidenzbasierten Veterinärmedizin (EbVM) ist es, praktizierenden Tierärzten aktuelle, wissenschaftlich abgesicherte Informationen, anwendungsbezogen zur Verfügung zu stellen. Damit in Forschung und Lehre zukünftig stärker auf praxisrelevante Themen fokussiert werden kann, sollen im Rahmen einer internationalen Studie Daten zu folgenden Aspekten gesammelt werden:

- Aus welchem Grund stellen Besitzer ihre Tiere beim Tierarzt vor?
- Was sind die vorherrschenden Symptome?
- Welche Diagnosen werden gestellt?
- Welche weiterführenden Maßnahmen werden getroffen?

In Zusammenarbeit mit dem englischen Royal College of Veterinary Surgeons Trust wird das Institut für Biometrie, Epidemiologie und Informationsverarbeitung der Tierärztlichen Hochschule Hannover (IBEI-TiHo) in den Monaten **März bis April 2014** Daten zu den oben genannten Punkten in Deutschland erheben und somit als Schnittstelle zwischen Forschung und Praxis dienen.

Um den Bedarf und die Anforderungen praktizierender Tierärzte zu analysieren, wurde ein Kurzfragebogen entwickelt. Der Fragebogen ist anonym und soll, unterstützt vom behandelnden Tierarzt, von Studenten im praktischen Jahr an 2 bis 3 Tagen ausgefüllt werden. Die Bearbeitung jedes Falls mit Hilfe des chronologisch aufgebauten Fragebogens erhöht auch den Lerneffekt für die Studenten. Die teilnehmenden Kliniken oder Praxen erhalten eine zusammenfassende Auswertung zu den oben genannten Punkten für ihre Praxis und einen Gesamtüberblick der Studienergebnisse.

Dieser Hinweis dient der Information von Tierärzten über diese Studie des IBEI-TiHo. Studenten im praktischen Jahr werden direkt von uns kontaktiert und wir bitten Sie, diese Studenten bei der Durchführung der Studie zu unterstützen. Weitere Details zur Studie finden Sie unter www.tiho-hannover.de/bioepi.

Kontakt: TÄ Dagmar Kuhnke, Tel (05 11) 9 53-79 71, Fax -79 74, dagmar.kuhnke@tiho-hannover.de, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Institut für Biometrie, Epidemiologie und Informationsverarbeitung, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Dagmar Kuhnke, Katja Hille,
Lothar Kreienbrock
Institut für Biometrie, Epidemiologie und
Informationsverarbeitung

Wolfgang Johannes Jöchle (1927–2013)

Jöchle kannte jeden und jeder kannte Jöchle. Es gibt kein Land, das er nicht bereist hätte, ständig auf der Suche nach Unerforschtem.

Am 5. Oktober 1927 in München-Schwabing geboren, war seine Kindheit von zwei Empathien erfüllt, dem virtuoson Klavierspiel seiner Mutter Martha und der beruflichen Passion seines Vaters Dr. Hans Jöchle, Professor für Huf- und Beschirungskunde und Leiter der Staatlichen Hufbeschlagschule in München. „Alles Leben fließt“ konnte der Gymnasiast ab 1938 am Brunnen vor der Giselaoberschule täglich lesen, bis seine Kindheit mit 15 Jahren mit einem Schlag vorbei war. Im Juli 1943 wurde er als Luftwaffenhelfer eingeteilt. Dann diente er als Flaksoldat und als Matrose in der Kriegsmarine, bis er im Mai 1945 gefangen genommen und im berüchtigten Lager Brezzenheim interniert wurde. Wolfgang Jöchle überlebte. Die ausgebombte Familie fand im Sommer 1946 wieder zusammen und er drückte bis 1947 erneut die Schulbank. Seine Entscheidung, Tiermedizin zu studieren, war längst gefallen.

Gefördert durch die Studienstiftung des Deutschen Volkes bestand er 1952 das Staatsexamen, und ein Jahr später wurde er unter der Betreuung des Tierzüchters Walter Koch mit Summa cum laude promoviert. Als Koch 1955 an die FU Berlin berufen wurde, ging Jöchle von der Isar mit an die Spree. Mitte 1958 lag der erste Entwurf der Habil.-Schrift vor. Dann kam es zu Kochs folgenschwerer Erkrankung und eine Zusammenarbeit wurde unmöglich. Koch wurde zwangspensioniert. Die Hochschulkarriere Jöchles war am 31. Januar 1959 zu Ende.

Doch Wolfgang Jöchle gab sich niemals geschlagen. Er begann eine steile Karriere in der Industrie bei der Schering AG, u. a. in der Grundlagenforschung zur Kontrazeption, der Modellentwicklung für anabole Steroidwirkungen und der Entwicklung von Tierarzneimitteln (1959–1963). Im Werk Bergkamen bei Münster begann er, die Neue Welt zu erobern. Seine Hochzeit mit Dr. med. Eva Maria Engelhardt,



Foto: privat

geb. Frank, im Jahr 1964, brachte ihm zeitlebens seine positive Energie zurück. 1964 bis 1965 arbeitete er als Wiss. Direktor der Fecunda und der Mus-Rattus-AG in Zürich, 1966 bis 1975 war er Forschungsleiter weltweit bei Syntex Corporation mit Stationen in Mexico und Kalifornien. 1976 bis 2003 leitete er eine eigene Firma für Industrieberatung in Denville. Jöchle war Gründer (1974) und Mitherausgeber der „Theriogenology“, seit 1975 Diplomate of the American College of Theriogenologists, und 1980 bis 1995 hatte er einen Lehrauftrag für „Klinische Endokrinologie der Fortpflanzung“ an der TiHo Hannover, die ihn 1987 zum Honorarprofessor ernannte.

Die ganze Fachwelt und alle seine Freunde zollen Wolfgang Jöchle allerhöchsten Respekt vor dieser Lebensleistung, und wir zollen denselben Respekt auch Eva Maria Jöchle. Eine große Forscherpersönlichkeit lebt nicht mehr. Am 14. November 2013 ist Jöchle in seinem Haus in Manahawkin in New Jersey kurz nach seinem 86. Geburtstag friedlich eingeschlafen.

Johann Schäffer, Burkhard Meinecke,
Sabine Meinecke-Tillmann, Anne-Rose Günzel-
Apel, Ingo Nolte, Harald Sieme,
Dagmar Waberski, Karl Fritz Weitz

Jubiläum: 15 Jahre PhD an der TiHo

Heute ist er aus dem Hochschulalltag nicht mehr wegzudenken: der Doctor of Philosophy, kurz PhD. Vor 15 Jahren aber war die Einführung des PhD-Studiums ein großer Schritt. Die TiHo die bundesweit erste Hochschule, die mit dem Graduiertenabschluss an den Start ging: Im Wintersemester 1998/99 haben die ersten Studierenden das PhD-Programm „Veterinary Research and Animal Biology“ begonnen. „Die Vorbereitungen haben drei Jahre in Anspruch genommen, und es gab viele Widerstände und Bedenken in der Hochschule. Aber am Ende hat es geklappt. Ein wahrlich historischer Schritt“, erinnert sich Prof. Dr. Wolfgang Löscher, Leiter des Instituts für Pharmakologie, Toxikologie und Pharmazie und als damaliger Prorektor für Forschung einer der Wegbereiter des ersten PhD-Programms der TiHo.



Tierärzte ohne Grenzen engagiert sich für Menschen in Afrika, deren Lebensgrundlage die Tierhaltung ist.

www.togev.de

Wenn Tiere Leben bedeuten

Einige Jahre nach der Einführung des ersten PhD-Programms an der TiHo wurden 2002 das PhD-Programm „Systems Neuroscience“ und im Jahr 2011 das PhD-Programm „Animal and Zoonotic Infections“ eingeführt und damit entsprechend der Forschungsschwerpunkte der TiHo zwei Möglichkeiten zur Spezialisierung geschaffen.

Alle drei Studiengänge befinden sich heute unter dem Dach der TiHo-Graduiertenschule HGNI (Hannover Graduate School for Veterinary Pathobiology, Neuroinfectiology, and Translational Medicine), die im Jahr 2001 gegründet wurde. Die Regelstudienzeit beträgt für alle drei Programme jeweils drei Jahre. Zudem müssen alle Studierenden eine anspruchsvolle, extern geprüfte, experimentelle Forschungsarbeit durchführen. Jeder Student wird von einer Supervisorengruppe aus jeweils drei Professoren betreut. In fächerübergreifenden Seminaren und regelmäßigen Präsentationstagen können die Studierenden zudem über den Tellerrand ihres eigenen Forschungsthemas blicken und Kontakte knüpfen. PhD-Studierende lernen früh, sich zu vernetzen. Zusatzqualifikationen wie Didaktik, Präsentationstechniken oder Rhetorik helfen zudem, die Nachwuchswissenschaftler gut auf eine Forschungslaufbahn vorzubereiten. Das strukturierte Promotionsprogramm bietet durch die intensive, experimentell-wissenschaftliche Ausbildung eine sehr gute Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Karriere. Die meisten Alumni sind weiterhin in der Forschung tätig – in einer universitären Einrichtung oder in der Industrie. Das Ziel der PhD-Studiengänge ist es, die Ausbildung für den wissenschaftlichen Nachwuchs so gut wie möglich zu gestalten. Die meisten Absolventen schlossen das Aufbaustudium mit einer Promotion ab.

TiHo Pressestelle

Zehn Jahre Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Im Dezember 2013 feierte die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) ihr 10-jähriges Bestehen als Stiftungshochschule. Als die TiHo im Jahr 2003 in die Trägerschaft einer Stiftung öffentlichen Rechts überführt wurde, war das ein großer Schritt für die Hochschule. Möglich gemacht hat das die Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes im Oktober 2002. Es bestand jetzt erstmals die Option, Hochschulen in die Trägerschaft einer Stiftung zu überführen.

Die Umstellung bedeutete in erster Linie, dass die Stiftung und nicht mehr der Staat die Rechtsaufsicht über die Hochschule hat. Der Stiftungsrat der TiHo hat viele Aufgaben des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur übernommen. Er hat die Rechtsaufsicht und genehmigt den Wirtschafts- und Stellenplan. Des Weiteren entscheidet der Stiftungsrat selbstständig über Berufungen von Professoren, was dieses Verfahren schneller und unkomplizierter gemacht hat.

Durch die Überführung in eine Stiftung erlangte die Hochschule mehr Eigenverantwortlichkeit und Flexibilität. So hat die TiHo an Gestaltungsfreiheit gewonnen, was sich auch im Hinblick auf Investitionen und Baumaßnahmen bemerkbar macht.

TiHo Pressestelle

Ludwig-Maximilians-Universität München

Wahlpflichtfach „Industrietierarzt“

Neben den großen Tätigkeitsbereichen „Praxis“ und „öffentlicher Dienst“ arbeiten in Deutschland deutlich mehr als Tausend Tierärzte in der Industrie. Hier stehen vielfältige Möglichkeiten für Tiermediziner zur Verfügung. Während Studierende mannigfache Informationen über die beiden erstgenannten Bereiche erhalten, fehlen im Studium gänzlich Informationen über die Industrie.

Erstmals in Deutschland ermöglicht die Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München Studierenden der klinischen Semester Einblicke in die Tätigkeitsfelder von Industrietierärzten: Im Rahmen eines vierzehnstündigen Wahlpflichtfachs können die Studierenden im Wintersemester 2013/14

noch vor dem Berufseinstieg einige der Aufgabengebiete von Tierärzten in der Industrie kennenlernen.

Das als interaktives Blockseminar konzipierte Fach läuft unter der Federführung des Studiendekans Prof. Thomas Göbel in Kooperation mit Hardenberg Consulting. Es vermittelt Wissen aus sechs Unternehmen bzw. sechs unterschiedlichen Aufgabengebieten für Industrietierärzte. Die Kombination von Referenten aus der Pharma- und Tierernährungsindustrie, moderner Labormedizin und professioneller Auftragsforschung mit dem Status vom Berufseinsteiger bis hin zum Geschäftsführer verspricht breit gefächerte, lebendige Berichte aus erster Hand aus dem abwechslungsreichen Arbeitsleben der Industriekollegen. Gleichzeitig können Bewerbungstipps eingeholt werden. Der Austausch mit den anwesenden Tierärzten von Hardenberg Consulting kann den Charakter der ersten „Karriereberatung“ bekommen. Nicht zuletzt dienen die beiden Seminartage dazu, Grundlagen für das persönliche Netzwerk in der Industrie zu schaffen.

Weitere Informationen und Hinweise auf das Praktikantenprogramm für Nachwuchs-Industrietierärzte finden Sie unter www.hardenberg-consulting.com.

Hardenberg Consulting

Anzeige

Anzeige

Leserbriefe

Möchten Sie uns Ihre Meinung sagen? Leserbriefe sind willkommen! Bitte geben Sie Ihre vollständige Adresse mit Telefonnummer an und kennzeichnen Sie den Text ausdrücklich als „Leserbrief“. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck – eine gesonderte Benachrichtigung jedes einzelnen Einsenders ist leider nicht möglich. Die Redaktion behält sich außerdem das Recht auf Kürzungen vor.

Tierschutz für alle Zootiere?

Zum Beitrag von Dr. Dr. Sabine Merz „Tierschutzgemäße Zootierhaltung – Bericht zur Überarbeitung des Säugetiergutachtens“, DTBl. 12/2013 S. 1640–1645.

In letzter Zeit erschienen im Deutschen Tierärzteblatt im Rahmen der Erstellung des neuen Säugetiergutachtens ein paar Beiträge zu der Problematik der Haltung von Wildtieren in Zoos. Was ich vermisste, ist ein Hinweis auf die Tausende von Tieren in den Zoos, die die Besucher nicht zu Gesicht bekommen: die sogenannten „Futtertiere“. Das sind nicht nur Heimchen oder Mehlwürmer, sondern neben Mäusen, Ratten und Hamstern auch Meerschweinchen und Kaninchen. Letztere werden auch gerne von Privatbesitzern in die vielerorts vorhandenen großen Ausläufe abgegeben, in dem Glauben, hier würden ihre „Extiere“ noch ein schönes Leben haben.

Irrtum; nach ersten Recherchen scheint es im Gegenteil so zu sein, dass diese Tiere nach einigen Tagen aus dem Sichtbereich entfernt und hinter den Kulissen, zu sogenannten „Futtertieren“ degradiert und unter z. T. schlechtesten Bedingungen weiter gehalten werden. Verhaltensstörungen, Mangelernährung, Pilz- und Bronchialinfektionen, sogar schwerste Bissverletzungen mit Todesfolgen als Kollateralschäden ungenügender Haltungsbedingungen scheinen demnach keine absolute Ausnahme zu sein.

Dürfen wir als Tierärzte diesen Missstand ignorieren, nur weil es sich nicht um seltene Tiere handelt? Leidet die kleine Maus nach unseren Kenntnissen in Anatomie und Physiologie nicht genauso unter schlechten Haltungsbedingungen wie ein Nashorn? Müsste ich nach biologischer Wertigkeit einsortieren, wäre natürlich auch mir ein Nashorn mehr wert als eine Maus, obwohl die Leidensfähigkeit bei beiden gleich ausgeprägt sein dürfte. Und wo ziehe ich dann die Grenze? Bei 100 Mäusen, von denen jede ihr eigenes Schicksal erleidet, – oder erst bei 100 000 Mäusen, deren 100 000fach multipliziertes Leiden gegen die biologische Wertigkeit eines einzelnen, seltenen Nashorns gesetzt wird?

Wir Tierärzte haben doch grundsätzlich die Pflicht, auf unnötiges Leiden aufmerksam zu

machen und Maßnahmen zu deren Beseitigung zu veranlassen. Und dieses Haltungsproblem von Futtertieren in Zoos ist unter den involvierten Kollegen wohl nicht unbekannt, wird aber im Geheimen gehalten. Da Zoos und ähnliche Einrichtungen nicht nur tagtäglich in den Medien präsent sind und eine Vorbildfunktion sowie einen gewissen Lehrauftrag ausfüllen sollen, sondern auch noch öffentliche Gelder in nicht unerheblichen Ausmaß beziehen, sind Tierärzte m. E. hier besonders aufgefordert, diese Missstände anzusprechen und Versuche zu deren Abstellung zu unternehmen. Wenn Tierärzte stattdessen, wie in einem Antwortschreiben eines Kollegen in leitender Position in einem deutschen Zoo, damit werben, dass die in ihrer Verantwortung stehenden Futtertiere „sogar nach den Richtlinien der Gesellschaft für Versuchstierkunde“ gehalten werden, und sich für die laufende Betreuung entschuldigen „... uns da auch entsprechende Hilfe von den Profis aus der Versuchstierabteilung der Universität ... geholt, die uns nach wie vor mit Rat und Tat zur Seite stehen“, ist das ein Verlust an fachlicher Objektivität in der Betrachtungsweise, wie er durchaus häufiger vorkommt, wenn man zu tief in einem Sachverhalt verhaftet ist und den Überblick verloren hat (wie teilweise z. B. auch an Schlachthöfen, im Tierversuch oder im Reitsport). Dass angeblich nur „begrenzte Kapazitäten in einem Zoo“* zur Verfügung stehen und deshalb „Kompromisse“* in der Tierhaltung eingegangen

werden müssten, mutet eigentümlich an, wenn man sich die tierpflegerischen Aspekte und Zielvorgaben der Millionenprojekte betrachtet, die vielerorts umgesetzt werden. Hier ist das Handeln der Tierärzteschaft ein weiteres Mal gefordert. Leider scheinen viele betriebsinterne Tierärzte dazu nicht hinreichend geeignet zu sein, da sie offensichtlich an einem erheblichen Mangel an Interesse oder Übersicht leiden. Mangelnde Kompetenz vorschieben zu wollen, ist an dieser Stelle unwürdig.

(* Zitate aus dem besagten Antwortschreiben)

Kirsten Tönnies, Hattersheim

Kennzahlen hinterfragt

Zum Beitrag von Dr. Ute Tietjen „16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes – Inhalte und Hintergründe im Überblick“ DTBl. 1/2014 S. 12–15.

Die Einführung der beiden „Kennzahlen“ (Median und Grenze zwischen drittem und viertem Quartil) geschah offensichtlich in der Absicht, eine kontinuierliche Reduktion des Einsatzes von Antiinfektiva in der Nutztierhaltung zu erreichen. Unabhängig davon, wo diese beiden „Cutoffs“ zum Zeitpunkt einer Erhebung liegen, und seien sie noch so niedrig, werden definitionsgemäß immer die Werte von 50 bzw. 25 Prozent der Produzenten darüber liegen – mit den entsprechenden Konsequenzen.

Die Konsequenz bei Überschreitung von Kennzahl 2 impliziert, dass Tierärzte (oder im Wiederholungsfall sogar die „zuständige Behörde“) für jeden betroffenen Betrieb ein Minimierungskonzept erstellen können, das unter den betriebsspezifischen Gegebenheiten durchführbar und wirtschaftlich ist sowie den gewünschten Erfolg (Reduktion des Einsatzes von Antiinfektiva bei gleichzeitiger Steigerung der Tiergesundheit) dauerhaft garantiert.

Wenn es weiter nichts ist. Allerdings drängt sich die Frage auf, warum das bisher nicht geschehen ist, denn explizit verboten war es ja nicht. Könnte es sein, dass auch diese Forderung vom grünen Tisch aus leichter aufzustellen, als in der Praxis zu erfüllen ist? Meine Befürchtung ist, dass es zu einer Zunahme des illegalen (und natürlich nicht dokumentierten) Einsatzes dieser Medikamente kommen wird.

Prof. Dr. Wolfgang Klee, Oberschleißheim

Semestertreffen

**Humboldt Universität
Berlin, Studienjahrgang
1952–1957**

Das 16. Semestertreffen findet am Donnerstag, **22. Mai 2014** um 16.00 Uhr im Abacus Tierpark Hotel, Franz-Mett-Straße 3–9, 10319 Berlin statt.

VETIDATA steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen recherchiert werden.

Per Telefon oder Mail können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht

<http://www.vetidata.de>

Zur **Registrierung** verwenden Sie bitte den Benutzernamen: »praxis« und das Kennwort: »forum«.

E-Mail: info@vetidata.de

Servicerufnummer für Anfragen:
Montag–Freitag: 9.00–16.00 Uhr

0180 500 91 19

(0,14 Euro/Min. im Festnetz, max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

VETIDATA

Die Anmeldung zur Teilnahme einschließlich Abendbuffet (Name, Anzahl der Personen) sowie Zimmerbuchungen zu den bisher bekannten Konditionen (Reservierung vom 22. bis 24. Mai 2014 möglich) sind bis zum 17. April 2014 direkt im Abacus Tierpark Hotel vorzunehmen: Stichwort: „Humboldtianer 2014“, Tel. (030) 51 62-7 87 oder -7 89, Fax -599, schrader@abacus-hotel.de (Herr Schrader).

Achtung! Die Anmeldung ist auch erforderlich, wenn Hotelzimmer nicht benötigt werden! Entstehende Kosten für das Dinnerbuffet und die Getränke (à la carte) werden von jedem Teilnehmer vor Ort selbst entrichtet.

Da es keine weitere Mitteilung zu diesem Treffen gibt, wird um gegenseitige Information gebeten – **bitte weitersagen!**

Freie Universität Berlin, Examen 1984

Wir treffen uns zum 30-Jährigen am **28./29. Juni 2014** in **Berlin**. Das Programm steht. Wenn ihr dabei sein wollt, meldet euch bitte unter examen84berlin@uni.de. Wir freuen uns auf euch.

*Corinna Rutsch, Renate Thiel,
Burghard Thiesen*

TiHo Hannover, Jahrgang 2002 (Examen 2008 oder später)

Am Samstag, den **15. November 2014** wird unser erstes Semestertreffen in **Hannover** stattfinden! Wir treffen uns ab 18.30 Uhr in einem Restaurant. Der genaue Ort hängt von der Teilnehmerzahl ab und wird noch bekannt gegeben. Darum: Meldet euch zahlreich unter

vet2002@tiho-hannover.de. Wir freuen und auf das Wiedersehen!

*Christina Schleifer, Anne Gast,
Christiane von Münchhausen*

Förderpreis

ABCD & Merial Young Scientist Awards 2014

The European Advisory Board on Cat Diseases (ABCD) invites applications for the 2014 ABCD & Merial Young Scientist Clinical and Research Awards (AMYS), which aim to reward innovative and outstanding work by promising young professionals in the field of feline infectious diseases and/or immunology. Two awards will be presented, one for research, the other for basic clinical investigation. The jury will decide to which category a submission should be assigned.

Candidates should have made an original contribution to the field of feline infectious diseases and/or immunology, which has been published or accepted for publication in a referenced journal (PubMed, Web of Science, Web of Knowledge), or accepted by another assessing body (e.g. a Thesis Committee) in 2012 or later. Candidates should be based in Europe (EU or EFTA country), have completed a veterinary or biomedical curriculum, and be 35 years of age or younger.

Applications should be made in English in an electronic format and include a short abstract (max. 500 words) of the work the applicant wishes to submit, as well as a short curriculum vitae and two personal references. Any relevant publications and/or dissertation

on the topic should be included. The deadline for submission is **1 March 2014**.

The awards (**1000 € each**) are funded by Merial and will be presented by the ABCD at the congress of the International Society of Feline Medicine, to be held from 18-22 June 2014 in Riga (Latvia). The award winners will receive a complimentary registration to this congress. Return travel expenses and accommodation will also be covered to allow the laureates to attend the event. The winners are expected to give a short presentation or present a poster of their findings at this event.

Application forms and detailed rules can be downloaded from the ABCD web site (www.abcd-vets.org). For further information, please contact Karin de Lange, ABCD secretary, karin.delange@abcd-vets.org

Sport für Tierärzte

35. Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit

Seit 1978 sind die Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit jedes Jahr ein Treffpunkt für Ärzte und alle Mitarbeiter in Gesundheitsberufen weltweit. In diesem Jahr sind die vom **21. bis 28. Juni 2014** in **Wels (Österreich)** stattfindenden „Medigames“ durch die Aufnahme von zwei neuen Sportarten gekennzeichnet: Handball und Klettern!

Informationen und Anmeldung: Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit, mpr, Bockenheimer Landstraße 17/19, 60325 Frankfurt am Main, Tel. (0 69) 71 03 43-42 Fax -46, info@sportweltspiele.de, www.sportweltspiele.de, www.medigames.com

Amtliches

Approbation

Bayern

Mag. med. vet. Vanessa Andre, München
Stefanie Antoinette Kraus, Böbrach
Anna Maria Obiegala, München
Carolin Zimmermann, München

Niedersachsen

Mikolaj Maciej Bak, Beverdiek
dr. vet. med. Danko Banic, Bad Bentheim
Aude Valerie Marie-Pierre Buchet, Berlin
dr. med. vet. (Szent István Univ. Budapest)
Barbara László, Hannover
Judith Lindczun, Hamm
Giselle Pohler, Vechta
Katharina Alexa Unthan, Darmstadt
MVD. Avraham Zokran, Braunschweig

Nordrhein-Westfalen

Claudia Patricia Biller, Linnich
Mag. med. vet. Maria Christine Mauritsch, Wachtendonk
Mag. med. vet. Julia Poleschinski, Düsseldorf
Teresa Usón Ferrando, Ingolstadt
Nynke Wester, Winterswijk Woold, Niederlande
Mag. med. vet. Friederike Charlotte Ulrike Winkelser, Brühl

Rückgabe der Approbation

Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Horst Dey, Senftenberg

Nordrhein-Westfalen

Dr. Peter Schuhmacher, Leichlingen

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Bayern

Sonya Bettenay, verlängert bis 21. 10. 2014 im Regierungsbezirk Oberbayern
Asmir Huseinovic, bis 31. 12. 2016 im Regierungsbezirk Schwaben

Niedersachsen

Alp Altunay gültig bis 11. 12. 2015 in nichtselbstständiger Stellung als Assistent bei Dr. A. Kretschmer, Sorsumer Hauptstr. 15, 31139 Hildesheim
Viktor Wunderlich (geb. Tyshkevich), Erlaubnis verlängert bis 18. 11. 2015 in nichtselbstständiger Stellung als Praxisassistent bei Stefan Lüllmann, Allensteiner Straße 4, 49624 Lönningen

Verlust von Tierarztausweisen

Folgende Tierarztausweise sind verloren gegangen oder gestohlen worden und werden hiermit für ungültig erklärt:

Bayern

Dr. Martina Eberharter – Nr. Z3/212, ausgestellt am 9. 5. 2002
Dr. Stephanie Janowski-Gastl – Nr. Z3/312, ausgestellt am 3. 9. 2003
Kristian-Friedrich März

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

■ Bekanntmachung über anzuwendende Strafvorschriften bei Verstößen gegen die VO (EG) Nr. 1334/2008 über Aromen und bestimmte **Lebensmittelzutaten** mit Aromaeigenschaften vom 30. Oktober 2013 (BGBl. I Nr. 65 v. 6. 11. 2013 S. 3910)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1078/2013 der Kommission vom 31. Oktober 2013 zur Zulassung von Fumarsäure als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten (ABl. L 292 v. 1. 11. 2013 S. 7)

■ VO zur **Änderung der Gegenproben-VO und der Gegenprobensachverständigen-Prüflaboratorienverordnung** vom 1. November 2013 (BGBl. I Nr. 66 v. 11. 11. 2013 S. 3918)

■ Empfehlung der Kommission vom 4. November 2013 zur **Änderung der Empfehlung 2006/576/EG** in Bezug auf die Toxine T-2 und HT-2 in Mischfuttermitteln für Katzen (ABl. L 294 v. 6. 11. 2013 S. 44)

■ Berichtigung des Dritten Gesetzes zur **Änderung des Tierschutzgesetzes** vom 4. November 2013 (BGBl. I Nr. 65 v. 6. 11. 2013 S. 3911)

■ Bekanntmachung über die **Nichtanwendung von Teilen des Tiergesundheitsgesetzes** vom 4. November 2013 (BGBl. I Nr. 66 v. 11. 11. 2013 S. 3942)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1101/2013 der Kommission vom 6. November 2013 zur Zulassung einer Zubereitung aus *Enterococcus faecium* DSM 7134 und *Lactobacillus rhamnosus* DSM 7133 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Aufzuchtälber und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1288/2004 (Zulassungsinhaber Lactosan GmbH & Co KG) (ABl. L 296 v. 7. 11. 2013 S. 1)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1113/2013 der Kommission vom 7. November 2013 zur Zulassung der Zubereitungen aus *Lactobacillus plantarum* NCIMB 40027, *Lactobacillus buchneri* DSM 22501, *Lactobacillus buchneri* NCIMB 40788/CNCM I-4323, *Lactobacillus buchneri* LN 40177/ATCC PTA-6138 und *Lactobacillus buchneri* LN 4637/ATCC PTA-2494 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten (ABl. L 298 v. 8. 11. 2013 S. 29)

■ VO (EU) Nr. 1138/2013 der Kommission vom 8. November 2013 zur Änderung der Anhänge II, III und V der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Bitertanol, Chlorthalphenos, Dodin und Vinclozolin in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 307 v. 16. 11. 2013 S. 1)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1222/2013 der Kommission vom 29. November 2013 zur Zulassung von Propionsäure, Natriumpropionat und Ammoniumpropionat als **Zusatzstoffe in Futtermitteln** für Wiederkäuer, Schweine und Geflügel (ABl. L 320 v. 30. 11. 2013 S. 16)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 29. November 2013 zur Änderung des Anhangs I der Entscheidung 2009/177/EG in Bezug auf den Seuchenfreiheitsstatus Dänemarks hinsichtlich der **viralen hämorrhagischen Septikämie** sowie Irlands und des Gebiets Nordirland des Vereinigten Königreichs hinsichtlich der **Koi-Herpes-Viruserkrankung** (ABl. L 322 v. 3. 12. 2013 S. 42)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1235/2013 der Kommission vom 2. Dezember



Impfmerkblatt

Die BTK stellt seit 2003 einen Fragen- und Antwortkatalog zu häufigen Fragen rund um die Impfung von Hunden und Katzen zur Verfügung. Er ist dafür gedacht, in der Tierarztpraxis an kritische Tierhalter ausgehändigt zu werden. Die BTK hat das Merkblatt 2013 inhaltlich auf den aktuellen Stand gebracht und als entsprechenden **Flyer** mit dem Titel „**Ein kleiner Pieks kann Leben retten**“ gestaltet.

Er steht zur Verfügung unter **www.bundestierärztekammer.de** (Infos für Tierärzte / Merk- und Infoblätter).

Tierärzte haben außerdem die Möglichkeit, den Flyer zum Auslegen in ihrer Praxis professionell drucken zu lassen. Die dafür erforderliche hochauflösende Druckvorlage kann angefordert werden unter: presse@btkberlin.de

2013 zur Änderung des Anhangs der VO (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der **Rückstandshöchstmengen** in Lebensmitteln tierischen Ursprungs betreffend Diclazuril (ABl. L 322 v. 3. 12. 2013 S. 21)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 2. Dezember 2013 über die **Zulassung eines Laboratoriums in den Vereinigten Staaten von Amerika** für die Durchführung serologischer Tests zur Kontrolle der Wirksamkeit von Tollwutimpfstoffen (ABl. L 323 v. 4. 12. 2013 S. 34)

■ VO (EU) Nr. 1274/2013 der Kommission vom 6. Dezember 2013 zur Änderung und Berichtigung der Anhänge II und III der VO (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie des Anhangs der VO (EU) Nr. 231/2012 der Kommission in Bezug auf bestimmte **Lebensmittelzusatzstoffe** (ABl. L 328 v. 7. 12. 2013 S. 79)

■ VO (EU) Nr. 1275/2013 der Kommission vom 6. Dezember 2013 zur Änderung von Anhang I der Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte** für Arsen, Cadmium, Blei, Nitrite, flüchtiges Senföl und schädliche botanische Verunreinigungen (ABl. L 328 v. 7. 12. 2013 S. 86)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1321/2013 der Kommission vom 10. Dezember 2013 zur **Festlegung der Unionsliste zugelassener Primärprodukte für die Herstellung von Raucharomen** zur Verwendung als solche in oder auf Lebensmitteln und/oder für die Produktion daraus hergestellter Raucharomen (ABl. L 333 v. 12. 12. 2013 S. 54)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1334/2013 der Kommission vom 13. Dezember 2013 zur **Änderung der VO (EG) Nr. 1290/2008** hinsichtlich des Namens des Zulassungsinhabers und hinsichtlich der empfohlenen Dosis einer Zubereitung von *Lactobacillus rhamnosus* (CNCM-I-3698) und *Lactobacillus farciminis* (CNCM-I-3699) (ABl. L 335 v. 14. 12. 2013 S. 12)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1337/2013 der Kommission vom 13. Dezember 2013 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Angabe des Ursprungslandes bzw. Herkunftsortes von frischem, gekühltem oder gefrorenem Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch** (ABl. L 335 v. 14. 12. 2013 S. 19)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 13. Dezember 2013 mit **tierseuchen-**

rechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest in bestimmten Mitgliedstaaten (ABl. L 338 v. 17. 12. 2013 S. 102)

■ VO (EU) Nr. 1317/2013 der Kommission vom 16. Dezember 2013 zur Änderung der Anhänge II, III und V der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von 2,4-D, Bifluthamid, Cyclanilid, Diniconazol, Florasulam, Metolachlor und S-Metolachlor sowie Milbemectin in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 339 v. 17. 12. 2013 S. 1)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1355/2013 der Kommission vom 17. Dezember 2013 zur Änderung des Anhangs I der VO (EG) Nr. 669/2009 zur Durchführung der VO (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf **verstärkte amtliche Kontrollen bei der Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel nichttierischen Ursprungs** (ABl. L 341 v. 18. 12. 2013 S. 35)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1365/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 zur Zulassung einer Zubereitung von alpha-Galactosidase aus *Saccharomyces cerevisiae* (CBS 615.94) und Endo-1,4-beta-Glucanase aus *Aspergillus niger* (CBS 120604) als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Mastgeflügelarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung und für Junghennen (Zulassungsinhaber Kerry Ingredients and Flavours) (ABl. L 343 v. 19. 12. 2013 S. 31)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 18. Dezember 2013 zur Änderung der Muttergesundheitsbescheinigungen I, II und III für den Handel innerhalb der Union mit Schafen und Ziegen, die für die Schlachtung, Mast oder Zucht bestimmt sind, gemäß Anhang E der Richtlinie 91/68/EWG des Rates (ABl. L 346 v. 20. 12. 2013 S. 75)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1404/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 zur Zulassung einer Zubereitung von Endo-1,4-beta-Xylanase aus *Aspergillus niger* (CBS 109.713) und Endo-1,4-beta-Glucanase aus *Aspergillus niger* (DSM 18404) als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Mastschweine (Zulassungsinhaber BASF SE) (ABl. L 349 v. 21. 12. 2013 S. 88)

■ VO (EU) Nr. 5/2014 der Kommission vom 6. Januar 2014 zur Änderung der Richtlinie 2008/38/EG mit dem **Verzeichnis der Verwendungen von Futtermitteln für besondere Ernährungszwecke** (ABl. L 2 v. 7. 1. 2014 S. 3)

Anzeige

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Aus der EU

Hofläden

Der Direktverkauf von landwirtschaftlichen Produkten ab Hof soll gefördert werden. Mit der Frage, ob dafür eine EU-einheitliche Etikettierung eine wirksame Maßnahme sein könnte, wird sich das Parlament befassen. Grundlage ist ein vom Parlament angeforderter Bericht, den die Kommission im Dezember 2013 vorgelegt hat. Danach besteht eine Nachfrage nach echten Erzeugnissen vom Bauernhof sowie nach ihrer Erkennbarkeit. Es bestehen aber auch große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei der Entwicklung des Direktverkaufs und eine große Vielfalt der Systeme. Die meisten von ihnen betreffen den Verkauf in der Nähe des Erzeugerbetriebs. Dazu gehören der Direktverkauf ab Hof (z. B. Hofläden, Verkauf am Straßenrand, Selbstpflücken) oder der Verkauf außerhalb des Hofes (z. B. Agrar- und andere Märkte, Liefersysteme, Verkauf an Einzelhändler oder an die Gastronomie). Einige erstrecken sich auf den Fernabsatz, z. B. auf Liefersysteme und den Verkauf im Internet.

Unter Abwägung des Für und Wider einer EU-einheitlichen Kennzeichnung zeigt der Bericht auf, dass ein freiwilliges, einfaches und transparentes Kennzeichnungssystem den Verkauf lokaler Produkte aus kleinen Betrieben fördern könnte, ohne den Landwirten bürokratischen Mehraufwand aufzuzwingen. Damit könnte für Erzeugnisse der lokalen Landwirtschaft Höherwertigkeit gesichert werden, wenn die Kennzeichnung über den lokalen Verkauf hinaus angewendet wird und die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass sie in andere Maßnahmen integriert oder mit ihnen verknüpft wird.

Der Bericht (13 Seiten) zur Frage einer Kennzeichnungsregelung für die lokale Landwirtschaft und den Direktverkauf unter <http://bit.ly/1hQuUFA>

Europa-Kommunal

Tierschutz, Artenschutz

Niedersachsen steigt aus dem Schnabelkürzen aus

Dem niedersächsischen Tierschutzplan entsprechend ist seit dem 1. Januar 2014 Schluss mit dem Kürzen der Schnäbel bei Moschusenten. Die kommunalen Veterinärbehörden dürfen keine Ausnahmegenehmigungen mehr erteilen. Der Erlass beruht auf einer gemeinsamen Vereinbarung mit der niedersächsischen Geflügelwirtschaft von Anfang 2013, in der neben dem Verzicht auf das Abschneiden der

Schnabelspitze auch bessere Haltungsbedingungen vorgesehen sind. Ebenfalls verbindlich per rechtswirksamen Erlass an die Kommunen geregelt sei das Ende des Schnabelkürzens bei Legehennen für das Jahr 2016. AgE

DBV gegen EU-Tierwohlvorgaben für Rinderhaltung

Der Deutsche Bauernverband (DBV) hat sich in einem Gespräch mit Europaabgeordneten gegen die Einführung EU-weiter Tierwohlvorgaben für die Rinderhaltung ausgesprochen. Milchbauern arbeiteten schon heute nachhaltig und tierwohlkonform. Dies zeige sich nicht zuletzt in vielfältigen Eigeninitiativen wie dem Qualitätsmanagementsystem QM-Milch, das u. a. auch Nachhaltigkeit und Tierwohl in der Milchproduktion sichere. Deshalb bedürfe es auch keiner neuen gesetzlichen Regelungen in deren Bereich, so der Verband. AgE

Landwirtschaft, Tierhaltung

Schweiz: Interesse an Ebermast nimmt ab

Obwohl nur etwa bis zu zehn Prozent der Eber geruchsauffällig sind, werden männliche Ferkel in der Schweiz noch immer überwiegend kastriert. Dabei haben kastrierte Schweine eine schlechtere Futtermittelverwertung als Eber. Würden alle Eber in der Schweiz gemästet, müssten nach Schätzungen der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwirtschaft pro Jahr etwa 2800 Hektar Futtergetreide weniger angebaut werden.

Der Druck, nach Alternativen zur Ferkelkastrierung zu suchen, ist in der Schweiz gesunken, seit die Ferkel unter Betäubung kastriert werden, heißt es in einem Beitrag des Landwirtschaftlichen Informationsdienstes Bern. Die Kosten für die Narkose und die bessere Futtermittelverwertung von Ebern sprechen zwar für die Ebermast, aber die mangelnde Akzeptanz der Verbraucher und das Restrisiko, bei der Vermarktung von Junggeiern doch geruchsbelastete Tiere dabeizuhaben, überwiegen nach wie vor.

Renate Kessen, www.aid.de

Auch Elterntierbetriebe und Brütereien im QS-System

Die Qualität und Sicherheit GmbH (QS) hat ihr Kontrollnetz im Geflügelbereich noch enger geknüpft. Vom 1. Juli 2014 an dürfen Mäster von Hähnchen und Puten nur noch Küken aufziehen bzw. mästen, die aus QS-zertifizierten Brütereien stammen. Um QS-Küken zu erzeugen, müssen Brütereien ihre Bruteier von QS-zertifizierten Elterntierbetrieben beziehen. Die Anforderungen für landwirtschaftliche Elterntierhaltungen bei Hähnchen und Puten sind laut QS im Leitfaden „Landwirtschaft Elterntierhaltung“ zusammengefasst. Die Zertifizierung sei bereits ab dem 1. Januar 2014 möglich, um den Betrieben ausreichend Vorlaufzeit zu geben. AgE

Lebensmittel, Verbraucherschutz

Foodwatch fordert mehr Transparenz in der Lebensmittelkontrolle

Mehr Transparenz in der Lebensmittelkontrolle fordert die Verbraucherorganisation Foodwatch. In ihrem im Dezember vorgestellten Report „Von Maden und Mäusen – warum die Politik Schmutzbetriebe besser schützt als Verbraucher“ spricht sich Foodwatch dafür aus, sämtliche Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung zu veröffentlichen. Erfolge soll dies sowohl im Internet als auch mit einem Smiley-Symbol nach dänischem Vorbild an der Tür eines jeden Betriebs, Supermarktes oder Restaurants.

Bislang hätten Verbraucher auch auf Nachfrage kaum Chancen, von den Behörden schnell, einfach und kostengünstig Informationen zu Lebensmittelkontrollergebnissen zu bekommen, wie es das sog. Verbraucherinformationsgesetz eigentlich vorsehe. Beispiele aus anderen Ländern zeigten, dass die Veröffentlichungen amtlicher Kontrollergebnisse als marktwirtschaftliches Instrument und Mittel des vorsorgenden Verbraucherschutzes gut funktionierten. AgE

Verschiedenes

EU-Parlament winkt Fischereireform durch

Das Europäische Parlament hatte Mitte Dezember 2013 der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik formell zugestimmt. Die neuen Regeln zielen in Richtung einer nachhaltigeren Fischerei und traten zum Jahresbeginn 2014 in Kraft. Das größte Problem der Gemeinsamen Fischereipolitik, die anhaltende Überfischung, soll mit dieser Reform nun endlich angegangen werden.

Der Rat wird verpflichtet, bei seinen jährlichen Entscheidungen über Fangmengen nachhaltig zu handeln. Fischer dürfen nur so viele Fische fangen, wie der Fischbestand in einem Jahr reproduzieren kann. Ziel ist es, die noch vorhandenen Bestände besser zu schützen und langfristig wieder zu vergrößern. Um den umstrittenen Beifang einzudämmen, müssen Fischerboote künftig mindestens 95 Prozent aller gefangenen Tiere an Land bringen. Diese Regelung wird schrittweise ab 2015 eingeführt.

Das Nachhaltigkeitsprinzip wird in Zukunft auch für in der EU gemeldete Fischerboote gelten, wenn sie außerhalb der EU-Gewässer fischen. Europäische Fischer sollen damit angehalten werden, in Gewässern von Drittländern nur noch Bestandsüberschuss zu fischen. Außerdem können Mitgliedstaaten mit übergroßen Fangflotten bestraft werden, indem EU-Fördermittel zurückgehalten werden.

Neue Vermarktungsregelungen sollen sicherstellen, dass Verbraucher besser über die Fischprodukte informiert werden, beispielsweise bezüglich der Herkunft oder der Fangmethode. AgE

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 31. Oktober 2013

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszky'sche Krankheit	Blauzungenkrankheit	BHV1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Geflügelpest	Infektiöse Hämatopoetische Nekrose der Salmoniden	Klassische Schweinepest	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Niedrigpathogene aviäre Influenza (gehaltener Vogel)	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibriosen (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden
Jahr der letzten Feststellung		2012	2012 ¹	2009			2011 ²	2013	2009 ³	2013	2009 ⁴	2013	2012	2013 ⁵	2013			2013 ⁷	2013 ⁸	2013	2013 ⁹	
Schleswig-Holstein	1	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	—	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																						
Düsseldorf	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Detmold	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen																						
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																						
Stuttgart	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Freiburg	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern																						
Oberbayern	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederbayern	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfranken	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	5	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen																						
Chemnitz	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	13	0	0	0	2	106	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 ⁶	4	0	0	0	0	1

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Eber, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ³ Wildente, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2007 /

⁴ Schwarzwild, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006 / ⁵ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁶ Rinder (*bovine*) / ⁷ Fledermaus (*bat-lyssa-virus*) /

⁸ Schafe, letzte Feststellung bei Rindern 2009 / ⁹ *Mykobakterium caprae*

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die mehr als fünf Jahren nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):

Affenpocken (2006), Beschläuse Pferd (2002), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Rotz [Malleus] (1955), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: (zuletzt aufgeführt im DTBl. 5/2012, S. 714).